

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren Informatik

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[\*\*► Inhaltsverzeichnis\*\*](#)

Hochschule	<b>Fachhochschule Wedel gGmbH</b> <b>University of Applied Sciences</b>		
Ggf. Standort	<b>Feldstraße 143, 22880 Wedel</b>		

<b>Studiengang 01</b>	<b>Informatik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>50</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen und Absolvent:innen	<b>30</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Mayer
Akkreditierungsbericht vom	25.11.2024

<b>Studiengang 02</b>		<b>Medieninformatik</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform		Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen und Absolvent:innen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 03</b>	<b>Technische Informatik</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen und Absolvent:innen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>		<b>Wirtschaftsinformatik</b>		
Abschlussbezeichnung		<b>Bachelor of Science (B.Sc.)</b>		
Studienform		Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen und Absolvent:innen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	<b>Informatik</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen und Absolvent:innen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	09.2017-08.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>	<b>8</b>
Studiengang 01 „Informatik“ (B.Sc.) .....	8
Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.) .....	9
Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.) .....	10
Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	11
Studiengang 05 „Informatik“ (M.Sc.) .....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge.....</b>	<b>13</b>
Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.) .....	13
Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.) .....	13
Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.) .....	14
Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	14
Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.) .....	15
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>	<b>16</b>
Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.) .....	16
Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.) .....	16
Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.) .....	16
Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	17
Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.) .....	17
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>18</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	18
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	20
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	21
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	22
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	23
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	23
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>24</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	24
2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	39
2.1.3 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	47
2.1.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	48
2.1.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	50
2.1.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	52
2.1.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	53
2.1.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	55

2.2	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	58
2.2.2	Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	59
2.3	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	59
2.4	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	60
2.5	Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	61
2.6	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	61
2.7	Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	62
2.8	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	62
<b>III</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>63</b>
1	Allgemeine Hinweise .....	63
2	Rechtliche Grundlagen .....	63
3	Gutachtergremium .....	63
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....	63
	Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis .....	63
3.2	Vertreterin/Vertreter der Studierenden .....	63
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>64</b>
1	Daten zu den Studiengängen .....	64
1.1	Studiengang 1 „Informatik“ (B. Sc.) .....	64
1.2	Studiengang 2 „Informatik“ (M.Sc.) .....	67
1.3	Studiengang 3 „Medieninformatik“ (B.Sc.) .....	70
1.4	Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.) .....	73
1.5	Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) .....	75
1.6	Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.) .....	77
2	Daten zur Akkreditierung .....	80
2.1	Studiengang 01 .....	80
2.2	Studiengang 02 .....	80
2.3	Studiengang 03 .....	80
2.4	Studiengang 04 .....	81
2.5	Studiengang 05 .....	81
2.6	Studiengang 06 .....	81
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>82</b>
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>83</b>

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 „Informatik“ (B.Sc.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt  
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Auflage 1: (Fachliche Qualifikationsziele – Umsetzung): Zum Erreichen der Qualifikationsziele (§ 11 und §12 MRVO) müssen Module zum Thema „Softwaretechnik“ und „Qualitätssicherung“ ins Curriculum aufgenommen werden.

**Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 05 „Informatik“ (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.)**

Bei dem Bachelorstudiengang „Informatik“ liegt der Studienschwerpunkt im Bereich Software-Entwicklung. Die Studierenden lernen die wichtigsten Programmiersprachen sowie deren Konzepte und Funktionsweisen. So können sich unsere Absolvent:innen auch weitere Sprachen schnell aneignen. Software-Entwicklung geht aber weit über das Schreiben von Programm-Code hinaus: Die Anforderungen an eine Software müssen richtig formuliert, passende Datenmodelle entwickelt und eine optimale Verarbeitungslogik geschaffen werden. Dies ist ein komplexer Entwicklungsprozess, der oft im Austausch mit Kommilitonen erarbeitet werden muss. Teamarbeit und Projektmanagement sind daher ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Profils. Generell ist das Profil des Studiengangs zu fast 60% auf Informatik ausgelegt. Mathematik ist zu 12% vertreten sowie 12% für Integrationsfächer (Projekte, 1. Wahlblock). Vervollständigt wird das Profil durch 5% Vertiefungen (2. Wahlblock), 5% Technik, 4% Soft Skills und 2% Wirtschaft. Alle Inhalte werden anwendungsorientiert mit einem starken Bezug zur Praxis vermittelt. Dafür werden die Studierenden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ergänzend von Unternehmensvertretern mit Problemstellungen aus dem Berufsalltag vertraut gemacht. Der Bachelorstudiengang „Informatik“ beinhaltet neben den Grundlagen der Programmierung alle Aspekte der modernen Informatik ergänzt durch technische Aspekte und anwendungsorientierte Inhalte. Der Bachelorstudiengang „Informatik“ richtet sich primär an Interessent:innen, die ein ausgeprägtes Interesse an Softwareentwicklung und Datenverarbeitung haben. Sie sollten eine Affinität zur Mathematik und Technik sowie eine intrinsische Motivation zum strukturierten Lösen von komplexen Problemstellungen aus sehr vielfältigen Einsatzbereichen haben.

### **Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ unterscheidet sich von anderen Informatikstudiengängen durch den deutlich höheren Anteil an Schwerpunkten mit direktem Bezug zur Medienkommunikation zwischen Mensch und Computer. Dieses kommt insbesondere durch die Module, die sich mit Video- und Audientechnik, Web-Entwicklung, Computergrafik und der Virtuellen Realität auseinandersetzen, zustande, deren Fokus auf die Schnittstelle zwischen Mensch und Computer gerichtet ist. Zentrale Fragestellungen sind hierbei, wie diese ausgebildet sein sollte, um möglichst effizient Informationen zur Verfügung zu stellen. Effizienz ist dabei gekennzeichnet durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Informationsmenge, -auswahl, -kompaktheit und -darstellungsform und wird erreicht durch die Abstimmung von Softwareentwicklung mit gegebenen oder neu entwickelten Hardware-Interfaces. Das Ziel des Studiengangs ist es, mit fundamentalen und zukunftsweisenden Inhalten verantwortungsvolle Berufseinsteiger:innen und Führungskräfte der Zukunft auszubilden, die nicht nur über ein fundiertes Wissen in den Bereichen Hardware- und

Softwareentwicklung verfügen, sondern insbesondere auch dazu in der Lage sein werden, leitende technische Positionen im Unternehmen einzunehmen. Der Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ richtet sich primär an Interessent:innen, die ein ausgeprägtes Interesse an den medienbezogenen Anwendungen der Informatik sowie insbesondere auch am Zusammenspiel der Soft- und Hardware haben.

### **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Technische Informatik“ unterscheidet sich von den Informatik-orientierten Studiengängen durch den deutlich höheren Anteil an Schwerpunkten mit direktem Bezug zum Hardware-Entwurf. Dies kommt insbesondere durch die Module, deren Inhalte Elektronik, Halbleiterschaltungstechnik, Systementwurf und Entwurfsautomatisierung sind, zum Ausdruck. Der Bachelorstudiengang setzt an der Schnittstelle der Bereiche Informatik und Technik an und vermittelt den Absolvent:innen die Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg im Bereich Schaltungs- und Systementwurf, aber auch Entwicklung eingebetteter Software notwendig sind.

Ein umfassendes Verständnis technischer Zusammenhänge, insbesondere des Zusammenspiels von Hard- und Softwarekomponenten innerhalb eines komplexen Rechnersystems ist für den Entwurf konkurrenzfähiger Produkte von zentraler Bedeutung. In den Entwicklungsabteilungen ist die Relevanz der im Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ vermittelten Inhalte im technisch-wissenschaftlichen Kontext besonders deutlich. Der Erfolg einer Produktenwicklung wird zu einem Großteil durch ein fundiertes technisches Verständnis und die Fähigkeit, passende technische Lösungen zu finden sowie Entwurfswerzeuge effizient einzusetzen, bestimmt.

Ziel des Studiengangs ist es, mit fundamentalen und zukunftsweisenden Inhalten verantwortungsvolle Berufseinsteiger:nen und Führungskräfte der Zukunft auszubilden, die nicht nur über ein fundiertes Wissen in den Bereichen Hardware- und Softwareentwicklung verfügen, sondern insbesondere auch dazu in der Lage sein werden, leitende technische Positionen im Unternehmen einzunehmen. Der Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ richtet sich primär an Interessent:innen, die ein ausgeprägtes Interesse an den technischen Anwendungen der Informatik sowie insbesondere auch am Zusammenspiel der Soft- und Hardware haben. Zudem adressiert der Studiengang Interessent:innen, die ihre berufliche Zukunft im Bereich des Schaltungs- und Systementwurfs sehen.

### **Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

Der anwendungsorientierte Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist als Informatik-Studiengang auf die Problemlösung in anderen fachlichen Gebieten ausgerichtet. Im Vergleich zu

Studiengänge der Wirtschaftsinformatik an anderen Hochschulen machen Fächer mit Bezug zur Software-Entwicklung einen hohen Anteil aus. Dennoch ist auch die Vermittlung des Anwendungsbereits (hier Betriebswirtschaft) noch so umfangreich, dass der Studiengang einen integrativen Charakter aufweist, der den Absolvent:innen fachübergreifende Qualifikationen mitgibt. In der Integration von betriebswirtschaftlichen und informatik-bezogenen Kompetenzen wird die besondere inhaltliche Stärke des Studiengangs (und daraus resultierend die seiner Absolvent:innen) gesehen. Durch die Kompetenzen im Anwendungsbereich wird das typische Problem der Software-Entwicklung in Unternehmen vermieden, dass die Informatiker eine Software entwickeln, ohne die betriebswirtschaftlichen Fachleute und ihre Anforderungen wirklich zu verstehen. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ richtet sich primär an Interessent:innen, die ein ausgeprägtes Interesse an Informatik haben und diese Fähigkeit im betrieblichen Kontext möglichst zielgerichtet einsetzen wollen. Dabei gibt es explizit keine Voraussetzung, bereits über entsprechende Kompetenzen oder Erfahrungen im Informatik-Umfeld zu verfügen, sondern alle Inhalte beginnen mit fundierten Grundlagen.

### **Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Informatik“ verbindet theoretische Grundlagen der Informatik mit aktuellen Entwicklungen in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Virtuelle Realität und Reconfigurable Computing je nach gewähltem Schwerpunkt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der praxisorientierten Ausbildung, die durch Labore und Projekte sichergestellt wird. Der Studiengang hebt sich insofern von verwandten Masterstudiengängen ab, als dass er sowohl tiefe theoretische Kenntnisse als auch umfassende praktische Fähigkeiten vermittelt, die für einen erfolgreichen Berufseinstieg in technisch-leitender Funktion in diversen Bereichen der Informatik notwendig sind. Dies wird insbesondere durch zentrale Integrationsmodule wie Moderne Software-Architekturen und Distributed Systems zum Ausdruck gebracht. Der Studiengang setzt auf die Vermittlung zukunftsweisender Inhalte in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Robotik, und Verteilte Systeme, kombiniert mit praxisorientierten Lehrformaten. Durch Module wie „Methoden der Künstlichen Intelligenz“, und je nach Schwerpunktbildung „Moderne Softwarearchitekturen“, „Reconfigurable Computing“ und „Fotorealismus und Simulation“ werden die Studierenden befähigt, innovative Lösungen zu entwickeln und technologische Fortschritte aktiv mitzugestalten. Ziel des Studiengangs ist es, Informatik-Expert:innen auszubilden, die nicht nur über fundierte theoretische Kenntnisse verfügen, sondern auch praktische Fertigkeiten besitzen, um komplexe Probleme zu lösen und transformative Prozesse in verschiedenen Branchen voranzutreiben. Der Masterstudiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich intensiv mit aktuellen Forschungsthemen auseinanderzusetzen und diese in Projekten wie dem „Projekt Informatik“ und im „Praktikum Virtuelle Realität und Simulation“ umzusetzen. Damit leistet der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung der Studierenden auf ihre zukünftigen Rollen als innovative Entwickler:innen und verantwortungsbewusste Gestalter:innen technologischer Entwicklungen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) wird von dem Gutachtergremium als sehr gut bewertet. An der Gestaltung des Studiengangs ist die Kernkompetenz der FH Wedel ersichtlich, sodass der Bachelorstudiengang „Informatik“ allen heutigen Anforderungen in Industrie und Wissenschaft gerecht wird. Dabei stellt der Schwerpunktbereich die Vermittlung von theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten in der Softwareentwicklung dar. Durch die Gestaltung stark anwendungsorientierter Module sowie Übungen in Kleingruppen fördert dieser Studiengang die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Durch die in den Modulen häufig eingesetzte Teamarbeit werden die Absolvent:innen dazu befähigt, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über Problemlösungen auszutauschen, Beteiligte zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen zu erkennen und diese situationsadäquat zu lösen. Somit kombiniert der Studiengang „Informatik“ sehr ausgewogen die Vermittlung fachlicher Fähigkeiten mit sozialen Kompetenzen und persönlichkeitsbildenden Faktoren.

### **Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Medieninformatik“ wird von dem Gutachtergremium als gut bewertet. Das Gutachtergremium lobte die starke Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch Übungen und praxisorientierte Module, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Kompetenzen und die vielfältigen sowie die klar definierten Berufsfelder. Das besondere Profil des Studiengangs liegt auch in dem eher technisch -mathematischen Verständnis von Medieninformatik, was wiederum auf die starke Fokussierung von Schnittstellenkompetenzen an der FH Wedel zurückzuführen ist. So wären die Absolvent:innen neben der Qualifizierung im Medienbereich zudem kompetent, auch die Softwareentwicklung in ihre Tätigkeit zu integrieren. Die Studierenden haben durch Wahlpflichtmodule die Möglichkeit, ihr fachliches, individuelles Profil in den Bereichen Informatik oder medienorientierte Anwendungen weiter auszubauen. Für praktische Projektarbeiten steht den Studierenden ein gut ausgerüstetes Medienlabor zur Verfügung.

### **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ (M.Sc.) wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. Insgesamt ist der Studiengang sehr gut strukturiert und bietet den Studierenden eine fundierte und praxisorientierte Ausbildung mit umfassender Förderung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Entwicklung. Die systematische Vermittlung von Forschungsansätzen und -methodiken im Fach „Technische Informatik“, verbunden mit der Anforderung, einen wissenschaftlichen Artikel

im Rahmen einer Forschungsstudie zu erstellen, fördert die wissenschaftliche Arbeitsweise der Studierenden. Die Integration von ethischen Fragestellungen und der kontinuierliche Kontakt zur beruflichen Praxis ermöglichen die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos, sodass die Studierenden ein gutes Fundament für eine wissenschaftliche Karriere oder für eine leitende Position in einem Unternehmen bekommen.

#### **Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ wird vom Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Der Aufbau, die Module und die Arbeitsbelastung der Studierenden stehen in guten Verhältnissen. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem geforderten Abschlussniveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Gestaltung des Studiengangs profitiert von der besonderen Strategie der FH Wedel, in der Ausbildung der Studierenden auf Schnittstellenkompetenzen zu setzen, so ist auch in diesem Studiengang die Softwareentwicklung eine zu erlernende Kernkompetenz. So wird der aktuellen Bedeutung der Informatik in wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen in diesem Studiengang Rechnung getragen, um die Fähigkeit zu integrativen Problemlösestrategien zu entwickeln. Ein besonderer Vorteil des Studiengangs ist auch die Schulung sozialer Kompetenzen, um in interdisziplinären Teams produktiv tätig zu sein. Die Studierenden der Wirtschaftsinformatik haben ab dem fünften Semester die Möglichkeit, ihr individuelles Profil durch Wahlmodule zu schärfen.

#### **Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)**

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) wird von dem Gutachtergremium als sehr gut bewertet. Auch in der Gestaltung dieses Masterstudiengangs werden die Kernkompetenzen einer Ausbildung an der FH Wedel deutlich. Er setzt die theoretischen und praktischen Kompetenzen aufbauend auf dem Bachelor „Informatik“ konsequent fort und vertieft dabei auch den Praxisanteil, sodass er den Studierenden eine adäquate zusätzliche Qualifizierung für ihre berufliche Laufbahn bietet. Das Curriculum ist so gestaltet, dass Studierende auch eine solide Basis für eine spätere Promotion erhalten.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung beträgt die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Medieninformatik“ (B.Sc.), „Wirtschaftsinformatik“ und „Technische Informatik“ sieben Semester, die des konsekutiven Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.) drei Semester. Alle Studiengänge werden in Vollzeit angeboten, auf Antrag in Ausnahmefällen ist das Studium auch in Teilzeit möglich (vgl. „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 18. Januar 2023“, Anlage 1). Das Teilzeitstudium ist ein Vollzeitstudium in gestreckter Form, es weist keine abweichende Struktur auf.

Alle Bachelorstudiengänge können auch als duale Studiengänge studiert werden (vgl. § 2. „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 18. Januar 2023“). Im dualen Studium wird ein definiertes Semester der Studien- und Prüfungsordnung durch ein Praxissemester ersetzt, so dass die in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegte Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums und des dualen Studiums identisch ist.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Medieninformatik“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ sehen eine Bachelor-Thesis vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Abgabefrist von 9 bis 13 Wochen das erlernte Wissen auf eine individuell neue, anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Bachelorstudienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas anzuwenden (vgl. § 17 Abs. 1 u. Abs. 10 „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 18. Januar 2023“).

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) sieht eine Master-Thesis als Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer festgelegten Frist eine komplexe Aufgabenstellung mit wissenschaftlich methodischer Vorgehensweise selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten. (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 10 „Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 18. Januar 2023“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Medieninformatik“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ sind in § 2 Abs. 1 der „Einschreib- und Zulassungsordnung (Satzung) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel vom 13. Mai 2020“ (Tag der Bekanntmachung 04. Juni 2021) – nachfolgend Zulassungsordnung ZLO 2021\_V2 (i. V. m. § 38 u. 39 des Landeshochschulgesetzes HSG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben, wörtlich: „Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die nach den §§ 38 und 39 Hochschulgesetz in Verbindung mit den nach § 39 Absatz 2 Hochschulgesetz erlassenen Verordnungen, insbesondere der Studienqualifikationsverordnung (StuQuaVO) in der jeweils geltenden Fassung, erforderliche Qualifikation für den gewählten Studiengang oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt [schulische sowie fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung] und das keiner der in § 4 genannten Versagungsgründe vorliegt.“

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Informatik“ sind in § 3 Abs. 1-6 der „Zulassungsordnung ZLO 2021\_V2“ (i. V. m. § 49 Abs. 4-6 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Wörtlich heißt es in der ZLO § 3 Abs. 1: „Voraussetzung für die Zulassung in einen Master-Studiengang ist, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote von mindestens ,2,9‘ oder besser in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat und die Voraussetzungen gemäß Absatz 2 für den Zugang zum Master erfüllt und nachweist.“ Absatz (2) regelt den Anteil der einschlägigen Bereiche, die in einem ersten berufsqualifizierenden Studiengang erworben werden mussten, die keine identische oder synonyme Bezeichnung wie der Masterstudiengang haben. § 3 der einschlägigen Ordnung legt zudem fest: „Studierende, die aus einem sechsemestrigen Bachelor-Studiengang in einen dreisemestrigen Master-Studiengang wechseln, müssen mindestens Aufbauleistungen in einem Umfang von 30 ECTS-

Punkten erbringen. Die Festlegung der Leistungen erfolgt in Abstimmung mit der Studiengangsleiterin beziehungsweise dem Studiengangsleiter und ist in einem Protokoll festzuhalten. Aufbauleistungen sind spätestens bis zum Beginn der Master-Thesis nachzuweisen, können nach Festlegung in der Prüfungsverfahrensordnung aber auch mit einer kürzeren Frist belegt werden.“

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) und entspricht einem Informatikstudium. Die Abschlussbezeichnung korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und IT-Ausrichtung des Studiengangs, einer primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Dies ist in § 5 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Informatik“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) (s.o.). Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und IT-Ausrichtung des Studiengangs, einer primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Dies ist in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang hinterlegt.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (siehe Modulhandbücher, Modulübersichten, Studienverlaufs- und Prüfungspläne).

Die Bachelorstudiengänge umfassen an der Fachhochschule Wedel 34 Module zu je 5 ECTS-Punkten. Davon abweichend umfassen hochschulintern das Softwareprojekt (10 ECTS-Punkte), das Betriebspraktikum (17 ECTS-Punkte) und die Bachelor-Thesis (12 ECTS-Punkte plus 1 ECTS-Punkt für das Bachelor-Kolloquium). Das sechste Semester ist als Mobilitätsfenster ausgewiesen und kann für ein Auslands- oder (für duale Studierende obligatorisches) Praxissemester genutzt werden. Für das optionale Auslandssemester werden sechs Module zu je 5 ECTS-Punkten angenommen. Alle Module dauern jeweils ein Semester.

Der Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) enthält zwölf Module plus Thesis mit Kolloquium. Alle Module umfassen in der Regel 5 ECTS-Punkte und dauern jeweils ein Semester. Davon abweichend ist die Master-Thesis mit 28 ECTS-Punkten angesetzt. Hinzu kommt das Master-Kolloquium mit 2 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO bzw. Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) genannten Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand in Zeitsstunden, Aufteilung von Präsenz- und Selbstlernzeit und Dauer des Moduls.

Die Ausweisung der Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide ist in § 19 Abs. 3 der PVO BM Wedel für alle Studiengänge festgelegt. Die Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Satz 3 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan (Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Anhang zur jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung) sind pro Semester in jedem Studiengang Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Zum Bachelorabschluss werden jeweils 210 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Master werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 10 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt. Demnach sind die an ausländischen/anderen Hochschulen erworbenen Hochschulqualifikationen anzuerkennen, sofern durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention ist dabei gewährleistet.

Der gleiche Paragraf (§ 10 Abs. 2 lit. b) regelt den Vorgaben entsprechend, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen bis zur Hälfte der in einem Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

- nicht einschlägig -

**9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))**

- nicht einschlägig -



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Hinblick auf das Curriculum und die adäquate Umsetzung diskutierte das Gutachtergremium häufig die Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge „Medieninformatik“ und „Technische Informatik“ und ob die Studierenden mit den Inhalten alles an Wissen und Fähigkeiten bekommen, um in dem jeweiligen Fachbereich arbeiten zu können. Ein anderer Diskussionspunkt bestand in der fehlenden Darstellung eines QM-Systems, die nachgereicht wurde.

Es zeigte sich, dass diese Aspekte für die Studierenden keine negativen Auswirkungen hatten, da diese Curricula vor Studienbeginn einsehbar sind und die lokale wie regionale Industrie mit den in allen Studiengängen erworbenen Kompetenzen zufrieden ist. Die Studierenden hoben positiv hervor, dass sie nach eigener Aussage für alle Probleme immer eine:n Ansprechpartner:in haben. Dabei fiel positiv auf, dass die Lehrenden für die Studierenden stets ansprechbar sind und sich Fragen oder Probleme leicht klären lassen, sodass eine sehr gute Betreuung gegeben ist, die die Studierbarkeit der Studiengänge zusätzlich fördert.

Das Gutachtergremium hatte allgemein den Eindruck, dass es für alle Probleme an der Hochschule Wedel Lösungen gibt, die Prozesse aber nicht formalisiert und abgebildet sind, sondern meist persönlich besprochen und geklärt werden. So hatten sich aus der letzten Akkreditierung der Fachhochschule Qualitätsmanagement-Prozesse ergeben, die aber noch nicht in einem Handbuch zusammengefasst waren.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.)**

###### **Sachstand**

Durch projektbasierte Lernformate und praxisnahe Fallstudien wird laut FH Wedel die Verbindung zwischen theoretischem Wissen und praktischen Anwendungen gefördert. Dies ermöglicht es den Studierenden, Kenntnisse aus den Vorlesungen direkt anzuwenden und somit ein vertieftes Verständnis für komplexe Zusammenhänge zu entwickeln. Zusätzlich wird der Austausch mit Industriepartnern und die Einbindung in reale Projekte gefördert, um den Studierenden die Möglichkeit zu

geben, ihre Fähigkeiten in einem professionellen Umfeld zu erproben. Diese praxisorientierte Herangehensweise stärkt nicht nur die Anwendungsorientierung, sondern auch die Problemlösungsfähigkeiten der Studierenden. Durch regelmäßige Reflexionsphasen und Feedback in den Übungen wird zudem sichergestellt, dass das erlernte Wissen kontinuierlich hinterfragt und vertieft wird, was zu einem nachhaltigen Lernprozess beiträgt. Diese integrativen Lehrmethoden sind entscheidend, um den Studierenden eine fundierte Ausbildung zu bieten, die sie auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Insgesamt wird durch die Kombination aus theoretischem Wissen, praktischen Anwendungen und kritischer Reflexion ein umfassendes Ausbildungsprogramm angeboten, das die Studierenden zu kompetenten Fachkräften in ihren jeweiligen Bereichen machen soll. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Informatik“ erfolgt der Aufbau von Kompetenzen durch eine umfassende Wissensvermittlung in Vorlesungen und den gezielten Wissenstransfer in praktischen Übungen. Der hohe Anteil an Übungen fördert insbesondere das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung der Studierenden. Im Hinblick auf das Qualitätsziel „Wissenschaftliche Innovation“ werden die Absolvent:innen durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie durch wissenschaftliche Diskussionen im Kontext von Seminaren und Bachelor-Arbeiten in die Lage versetzt, relevante Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Forschungsmethoden themenadäquat auszuwählen und Forschungsergebnisse sowohl zu erläutern als auch kritisch zu interpretieren. Die überfachlichen Qualifikationsziele werden durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Im Rahmen der Qualifikation „Kommunikation und Kooperation“ werden anwendungsorientierte Praxismodule sowie in Vorlesungen integrierte Praxisvorträge und Übungen in Kleingruppen angeboten. Diese Formate sollen die Absolvent:innen befähigen, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter:nnen aus unterschiedlichen akademischen und nicht-akademischen Handlungsfeldern auszutauschen. Sie lernen, Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit zu erkennen und diese zu interpretieren. Darüber hinaus werden die Absolvent:innen in die Lage versetzt, durch konstruktives und konzeptionelles Handeln situationsadäquate Lösungsprozesse zu gewährleisten. Das Qualitätsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ fokussiert auf die Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes, das sowohl an Zielen als auch an Standards professionellen Handelns in der Wissenschaft sowie in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert ist. Die Absolvent:innen werden darin geschult, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten einzuschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom zu nutzen und diese unter Anleitung weiterzuentwickeln. Zudem erkennen sie situationsadäquat die Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns und können Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren. Ein kritisches Hinterfragen des eigenen beruflichen Handelns in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und deren Folgen wird ebenfalls gefördert, sodass die Absolvent:innen in der Lage sind, ihr berufliches Handeln eigenständig weiterzuentwickeln. Durch den

Bachelorstudiengang „Informatik“ sollen die Absolvent:innen qualifiziert werden für Einstiegspositionen in einer Vielzahl von Funktionen, die einen Bezug zur Informatik haben. Diese reichen von der Wirtschaft über die Medizin bis hin zur Forschung. Insbesondere sind sie darauf spezialisiert, Aufgaben in den Bereichen Softwareentwicklung, Datenverarbeitung und -analyse zu übernehmen sowie Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen wird nach Angaben der Hochschule im gesamten Verlauf des Bachelor-Studiums gefördert, wobei insbesondere das Qualifikationsziel „Kommunikation und Kooperation“ im Fokus steht. Zudem wird die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifikation mit der Fachdisziplin und die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos unter dem Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ berücksichtigt. Dies geschieht durch empirische Seminar- und Abschlussarbeiten sowie durch Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Personale und soziale Kompetenzen werden im Studium durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit werden insbesondere durch Übungen in Kleingruppen oder Gruppenarbeiten zur Erlangung eines Bonus gestärkt. Die Selbstorganisationskompetenz der Studierenden wird durch disziplinierte Übungs- und Klausurvorbereitung sowie durch strukturierte Herangehensweisen an Seminar- und Bachelor-Arbeiten weiter ausgebaut. Aktuelle Entwicklungen in der Datenverarbeitung basieren auf modernen Methoden der künstlichen Intelligenz, deren Einsatz in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen – wie beispielsweise in sozialen Netzwerken, der Medizin oder im autonomen Fahren – eine sorgfältige Abwägung rechtlicher, ethischer und sozialer Aspekte erfordert. Der Themenkomplex der Datenerhebung und des Datenschutzes bildet daher einen festen Bestandteil des Curriculums, insbesondere in den Lehrveranstaltungen „Datenschutz und Wirtschaftsprivatrecht“ sowie „IT-Sicherheit“. Darüber hinaus werden ethische und rechtliche Fragestellungen in den KI-orientierten Fächern thematisiert, um ein Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit Daten zu erlernen.

Für das duale Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung besondere Qualifikationsziele hinterlegt. Hier sollen durch die Erprobung und Reflektion von Lerninhalten auch außerhalb von Hochschulübungen das fachliche Verständnis verbessert und eine auf das Partnerunternehmen zugeschnittene Entwicklung von Methoden- Sozial- und Selbstkompetenz noch stärker gefördert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundlegenden Ziele sind ausreichend, wenn auch nicht sehr konkret bzw. ausführlich beschrieben. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Durch die methodisch orientierten Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftlichen Diskussionen im Kontext von Seminaren und Bachelor-Arbeiten wird eine gute wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen ermöglicht. Durch anwendungsorientierte Module sowie Übungen in Kleingruppen werden die Absolvent:innen darauf vorbereitet, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Durch die Teamarbeit werden die Absolvent:innen dazu befähigt, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter:innen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über Problemlösungen auszutauschen, Beteiligte zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen zu erkennen und diese situationsadäquat zu lösen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte entsprechen dem Bachelorniveau.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ werden nach Angabe der Fachhochschule Wedel die Qualifikationsziele „Wissensverbreiterung“ und „Wissensvertiefung“ durch Vorlesungen mit integrierten Übungen in den Bereichen Informatik und deren medienorientierten Anwendungen auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert. Dabei wird besonders Wert auf kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und Übungen gelegt, um schnittstellenbezogenes Wissen aufzubauen. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissensvertiefung“ wird die Anwendungsorientierung durch zahlreiche praxisorientierte Übungen und den Einsatz moderner Entwicklungswerzeuge gefördert. Forschungsorientierte Lösungsansätze finden ihren Ausdruck in Seminar- und Bachelor-Arbeiten, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, tief in relevante Themen einzutauchen. Das Qualitätsziel „Wissen-verständnis“ wird durch die fachlich begründete Richtigkeit, die unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen in Theorieerläuterungen und -diskussionen in den Vorlesungen, Übungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten erreicht wird. In Bezug auf Qualifikationsziel „Nutzen und Transfer“ werden anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen systematisch gefördert. Der hohe Anteil an Übungen im Studiengang trägt maßgeblich zur Ausbildung kritischer Reflexion und selbstgesteuerte Lösungsfindung bei. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissenschaftliche Innovation“ sind die Absolvent:innen gemäß Angaben im Selbstbericht in der Lage, durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftliche Diskussionen in Seminaren und Bachelor-Arbeiten

relevante Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Forschungsmethoden themenadäquat auszuwählen und Forschungsergebnisse sowohl zu erläutern als auch kritisch zu interpretieren. Durch konstruktives, konzeptionelles Handeln wird die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen gewährleistet. Das Qualitätsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ soll die Absolvent:innen darauf vorbereiten, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie werden in die Lage versetzt, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Darüber hinaus können sie ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen und deren Folgen zu betrachten und eigenständig weiterzuentwickeln. Mit einem Bachelorabschluss in Medieninformatik sind die Absolvent:innen nach Auskunft der Hochschule umfassend auf Einstiegs- und eventuell Leistungspositionen vorbereitet, je nach Neigung und Spezialisierung. Zudem werden sie qualifiziert, um Positionen in den Bereichen Beratung und Vertrieb zu übernehmen, was ihnen vielfältige Möglichkeiten bietet, den unternehmerischen Erfolg aktiv mitzugestalten und ihre spezifischen Kenntnisse einzubringen. Mögliche Berufsfelder umfassen Tätigkeiten als Entwickler in der Hard- und Software, Projektleiter in mittelständischen und großen Unternehmen sowie Berater. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen wird durch das Bachelorstudium gemäß Angaben im Selbstbericht ganzheitlich gefördert, wobei das Qualifikationsziel „Kommunikation und Kooperation“ besonders beachtet wird. Die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifikation mit der Fachdisziplin und der Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos werden im Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ berücksichtigt. Dieser Prozess wird insbesondere durch Seminar- und Abschlussarbeiten sowie durch Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, unterstützt. Darüber hinaus werden personale und soziale Kompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, durch Übungen in Kleingruppen oder Gruppenarbeiten gezielt gefördert. Die Selbstorganisationskompetenz wird durch disziplinierte Übungs- und Klausurvorbereitung sowie durch strukturierte Herangehensweisen an Seminar- und Bachelorarbeiten gestärkt. Die Integration von nicht fachbezogenen Modulen, wie Entre- und Intrapreneurship sowie Soft Skills, soll die Studierenden in die Lage versetzen, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse kritisch zu reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn aktiv zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs fördert sowohl eine breite Wissensbasis als auch spezialisierte Kenntnisse, unterstützt durch aktuelle Lehrinhalte und praxisorientierte Übungen. Studierende

werden befähigt, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, relevante Forschungsthemen zu identifizieren und kritisch zu analysieren, was die wissenschaftliche Befähigung als stark ausgeprägt erscheinen lässt. Insbesondere durch Seminar- und Abschlussarbeiten sowie innovative Forschungsansätze wird die wissenschaftliche Innovationsfähigkeit der Absolvent:innen gewährleistet. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Die Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche sind klar definiert und umfassen Positionen in der Entwicklung, Beratung und Projektleitung. Absolvent:innen werden gezielt auf Einstiegs- und Führungspositionen vorbereitet, was die Übertragbarkeit des Gelernten in den Arbeitsmarkt sicherstellt. Auch praxisnahe Übungen und Module wie Entre- und Intrapreneurship stärken die unternehmerischen Fähigkeiten der Absolvent:innen, was für eine hohe Arbeitsmarktrelevanz spricht.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird umfassend gefördert. Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten werden durch Kleingruppenarbeit gestärkt, während Module wie Soft Skills und die Reflexion gesellschaftlicher Prozesse die zivilgesellschaftliche Verantwortung fördern. Die gezielte Stärkung von Selbstorganisationskompetenzen und die Förderung eines beruflichen Ethos sprechen ebenfalls für einen holistischen Ansatz. Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsrahmen der KMK. Insbesondere die Förderung wissenschaftlicher Selbstständigkeit, reflektierten Handelns und der Übertragbarkeit in berufliche Kontexte zeigen die Einhaltung der Anforderungen an einen Bachelorabschluss.

Als positive Aspekte sind die starke Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch Übungen und praxisorientierte Module, die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Kompetenzen und die vielfältigen sowie die klar definierten Berufsfelder hervorzuheben.

Optimierungspotenzial gäbe es hingegen bei der detaillierten Darstellung, wie Absolvent:innen konkret auf interdisziplinäre Herausforderungen vorbereitet werden. Auch könnten weitere Beispiele für konkrete Karrierewege und Erfolgsgeschichten die Berufsaussichten noch greifbarer machen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

- In dem Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ werden die Qualifikationsziele „Wissensverbreiterung“ und „Wissensvertiefung“ in den Bereichen Informatik und deren technischen

Anwendungen durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert. Dabei wird besonders Wert auf kritische Reflexionsphasen in den Vorlesungen und Übungen gelegt, um schnittstellenbezogenes Wissen aufzubauen. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissensvertiefung“ wird die Anwendungsorientierung durch zahlreiche praxisorientierte Übungen und den Einsatz moderner Entwicklungswerzeuge sowie Hardware-Plattformen gefördert. Forschungsorientierte Lösungsansätze finden ihren Ausdruck in Seminar- und Bachelor-Arbeiten, die den Studierenden die Möglichkeit bieten, tief in relevante Themen einzutauchen. Das Qualitätsziel „Wissensverständnis“ wird durch die fachlich begründete Richtigkeit, die unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen in den Theorieerläuterungen und -diskussionen in Vorlesungen, Übungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten erreicht wird. In Bezug auf das Qualifikationsziel „Nutzen und Transfer“ werden anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen systematisch gefördert. Der hohe Anteil an Übungen im Studiengang trägt maßgeblich zur Ausbildung kritischer Reflexion und selbstgesteuerter Lösungsfindung bei. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissenschaftliche Innovation“ sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftliche Diskussionen in Seminaren und Bachelor-Arbeiten relevante Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Forschungsmethoden themenadäquat auszuwählen und Forschungsergebnisse sowohl zu erläutern als auch kritisch zu interpretieren. Die überfachlichen Qualifikationsziele werden nach Auskunft der Hochschule ebenfalls umfassend umgesetzt. Im Kontext des Qualifikationsziels „Kommunikation und Kooperation“ werden die Absolvent:innen durch anwendungsorientierte Praxismodule und Übungen in Kleingruppen dazu befähigt, sich sach- und fachbezogen mit Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie sollen lernen, Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit zu erkennen und diese im Kontext situationsübergreifender Bedingungen zu interpretieren. Durch konstruktives, konzeptionelles Handeln wird die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen gewährleistet. Das Qualitätsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ bereitet die Absolvent:innen darauf vor, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie sind in der Lage, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Darüber hinaus können sie ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln. Die Absolvent:innen erkennen gemäß Auskunft der Hochschule die Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns situationsadäquat und reflektieren ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. Zudem sollen sie in der Lage sein, ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen und deren Folgen zu betrachten und eigenständig

weiterzuentwickeln. Mit einem Bachelorabschluss in Technischer Informatik sind die Absolvent:innen gemäß Selbstauskunft umfassend auf Einstiegs- und eventuell technische Leistungspositionen vorbereitet, je nach Neigung und Spezialisierung. Sie werden darüber hinaus qualifiziert, Positionen in den Bereichen Beratung, technischer Vertrieb sowie Ingenieur im Außendienst zu übernehmen. Entsprechend ergeben sich für Absolvent:innen vielfältige Möglichkeiten, den unternehmerischen Erfolg aktiv mitzugestalten und dabei ihre spezifischen technischen Kenntnisse einzubringen. Mögliche Berufsfelder umfassen Tätigkeiten als Entwickler in der Hard- und Software, insbesondere im Bereich eingebettete Systeme und Schaltungs- sowie Systementwurf, sowie Projektleiter:in in mittelständischen und großen Unternehmen und technische Berater in Beratungsunternehmen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen wird durch das Bachelorstudium in Gänze gefördert, wobei das Qualifikationsziel „Kommunikation und Kooperation“ besonders beachtet wird. Die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifikation mit der Fachdisziplin und der Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos werden nach Angaben der Hochschule im Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ berücksichtigt und im Studiengang adressiert. Dieser Prozess erfolgt insbesondere durch Seminar- und Abschlussarbeiten sowie durch Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Darüber hinaus werden personale und soziale Kompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, durch Übungen in Kleingruppen oder Gruppenarbeiten gezielt gefördert. Die Selbstorganisationskompetenz wird durch disziplinierte Übungs- und Klausurvorbereitung sowie durch strukturierte Herangehensweisen an Seminar- und Bachelorarbeiten gestärkt. Die Integration von nicht fachbezogenen Modulen, wie Entre- und Intrapreneurship sowie Soft Skills, versetzt die Studierenden in die Lage, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse kritisch zu reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn aktiv zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundlegenden Ziele sind ausreichend, wenn auch nicht sehr konkret bzw. ausführlich beschrieben. Der Informatikanteil dieses Studiengangs ist mit deutlich weniger als 50% Anteil grenzwertig für einen Studiengang der Informatik. Die fehlende Kompetenzbildung im Bereich der Softwaretechnik, insbesondere Qualitätssicherung im hardwarenahen sicherheitskritischen Bereich, kann nicht als akzeptabel angesehen werden. Dagegen dienen zum Beispiel drei vertiefende Physik- und Elektrotechnik-Module nicht dem primären fachlichen Qualifikationsziel und sollten reduziert oder aus dem Curriculum entfernt werden. Die Studienanfängerzahlen von durchschnittlich 9 Studierenden pro Jahr als auch die Absolvent:innenzahlen von durchschnittlich 3 Studierenden im Jahr deuten auch darauf hin, dass die angestrebte Qualifikation entweder als nicht ausreichend erachtet wird oder der Bedarf für Absolvent:innen im Sinne des Studiengangsgesetzes nicht gegeben ist. Der Anteil der weiblichen Studierenden sowie der ausländischen Studierenden ist gering. Durch die

methodisch orientierten Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftlichen Diskussionen im Kontext von Seminaren und Bachelor-Arbeiten wird aber eine gute wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen ermöglicht.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte bieten in der Summe eine ausreichende Grundlage zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem hardwarenahen, technischen Tätigkeitsbereich, auch wenn der Informatikanteil dieses Studiengangs grenzwertig ist. Die fehlende Kompetenzbildung im Bereich der Softwaretechnik, insbesondere Qualitätssicherung im hardwarenahen sicherheitskritischen Bereich muss als „nicht akzeptabel“ angesehen werden. Die Befähigung zur Übernahme einer leitenden Position im technischen Bereich ist nicht aus dem Curriculum ersichtlich und nachvollziehbar. Durch anwendungsorientierte Module sowie Übungen in Kleingruppen werden die Absolvent:innen darauf vorbereitet, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Durch die Teamarbeit werden die Absolvent:innen dazu befähigt, sich sach- und fachbezogen mit VertreterInnen unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über Problemlösungen auszutauschen, Beteiligte zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit anderen zu erkennen und diese situationsadäquat zu lösen. Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte entsprechen dem Bachelorniveau. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Auflage 1: (Fachliche Qualifikationsziele – Umsetzung): Zum Erreichen der Qualifikationsziele (§ 11 und §12 MRVO) müssen Module zum Thema „Softwaretechnik“ und „Qualitätssicherung“ ins Curriculum aufgenommen werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfehlung 1: Die Gewichtung von Elektrotechnik und Informatik im Curriculum sollte zum Erreichen der Qualifikationsziele (§ 11 und §12 MRVO) zugunsten der Informatikanteile angepasst werden.

- Empfehlung 2: Ethikaspekte und Technologiefolgen sollten in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.

## **Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem Selbstbericht formuliert die Fachhochschule Wedel, dass die Qualifikationsziele „Wissensverbreiterung und „Wissensvertiefung“ in dem Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik durch Vorlesungen mit integrierten Übungen auf Bachelor-Niveau umgesetzt werden. Diese Lehrveranstaltungen sind auf dem neuesten Stand des Wissens und fördern insbesondere durch kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und Übungen den Aufbau schnittstellenbezogenen Wissens. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissensvertiefung“ wird die Anwendungsorientierung durch eine Vielzahl von praxisorientierten Übungen gestärkt. Insbesondere beinhalten alle Programmierveranstaltungen parallele und verpflichtende Übungen, in denen die Studierenden die erlernten Konzepte praktisch anwenden und kritisch reflektieren können. Forschungsorientierte Lösungsansätze finden zudem ihren Ausdruck in Seminar- und Bachelor-Arbeiten, die den Studierenden ermöglichen, eigenständig an relevanten Fragestellungen zu arbeiten. Das Qualitätsziel „Wissensverständnis“ wird gemäß Auskunft der Hochschule durch die fachlich begründete Richtigkeit sichergestellt, die unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen in Theorieerläuterungen und -diskussionen innerhalb der Vorlesungen, Übungen sowie wissenschaftlichen Arbeiten erreicht werden soll. Im Hinblick auf das Qualifikationsziel „Nutzen und Transfer“ werden anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in zahlreichen Übungen gefördert, wobei diese häufig eigene Teilleistungen darstellen. Der hohe Anteil an Übungen im Studiengang fördert gemäß Selbstauskunft das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung der Studierenden. Im Kontext des Qualifikationsziels „Wissenschaftliche Innovation“ sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie wissenschaftliche Diskussionen im Rahmen von Seminaren und Bachelor-Arbeiten relevante Forschungsfragen zu entwickeln. Zudem werden sie befähigt, Forschungsmethoden themenadäquat auszuwählen und Forschungsergebnisse sowohl zu erläutern als auch kritisch zu interpretieren. Die überfachlichen Qualifikationsziele werden durch die Implementierung praxisorientierter Module und integrierter Übungen in Kleingruppen umfassend umgesetzt. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Kommunikation und Kooperation“ werden die Absolvent:innen darauf vorbereitet, sich sach- und fachbezogen mit Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie lernen, Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in

Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotenziale in der Zusammenarbeit zu erkennen und diese im Kontext situationsübergreifender Bedingungen zu interpretieren. Durch konstruktives, konzeptuelles Handeln wird die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen gewährleistet. Das Qualitätsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ bereitet die Absolvent:innen darauf vor, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an den Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihr berufliches Handeln theoretisch und methodisch zu begründen und hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Darüber hinaus können sie ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und diese unter Anleitung weiterentwickeln. Die Absolvent:innen sollen die Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns situationsadäquat erkennen und ihre Entscheidungen verantwortungsethisch reflektieren. Zudem sollen sie in der Lage sein, ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen und deren Folgen zu betrachten und eigenständig weiterzuentwickeln. Die Tätigkeitsfelder der Absolvent:innen ordnen sich in den generellen Kontext der Gestaltung der IT-Infrastruktur von Unternehmen ein, wobei der Fokus auf den betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit liegt. Insbesondere im Bereich Wirtschaftsinformatik stehen Einstiegspositionen und gegebenenfalls das mittlere Management in drei zentralen Tätigkeitsfeldern im Vordergrund: Erstens, die Entwicklung, Anpassung oder Auswahl neuer Software-Systeme oder Software-Module, die betriebswirtschaftliche Funktionalitäten und Anforderungen im Kontext einer Unternehmens-IT umsetzen. Zweitens, die Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Unternehmens-IT in Verbindung mit der Entwicklung entsprechender Konzepte. Drittens, die Analyse, Modellierung und Gestaltung von Geschäftsprozessen im Zusammenspiel mit der IT eines Unternehmens. Darüber hinaus existieren zahlreiche weitere Aufgabenbereiche, in denen Wirtschaftsinformatiker tätig werden können, beispielsweise in der Qualitätssicherung im Software-Bereich, in der IT-bezogenen Aus- und Weiterbildung sowie im Support für Endbenutzer der Software-Systeme. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen wird nach Angaben der Hochschule durch das Bachelorstudium umfassend gefördert, wobei das Qualifikationsziel „Kommunikation und Kooperation“ besonders beachtet wird. Die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifikation mit der Fachdisziplin und der Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos werden in dem Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ berücksichtigt und im Studiengang adressiert. Dies geschieht insbesondere durch empirische Seminar- und Abschlussarbeiten sowie durch Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren. Personale und soziale Kompetenzen werden im Studium in vielfältiger Weise gefördert. Die Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit der Studierenden wird insbesondere durch Projektarbeit, Übungen in Kleingruppen oder Gruppenarbeiten zur Erlangung eines Bonus oder einer Teilleistung gestärkt. Zudem werden diese Inhalte intensiv im Modul Soft Skills behandelt. Die Selbstorganisationskompetenz wird durch

disziplinierte Übungs- und Klausurvorbereitung sowie durch strukturierte Herangehensweisen an Projektarbeiten, Seminar- und Bachelor-Arbeiten aufgebaut. Durch die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs, insbesondere die intensive Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams in verschiedenen Modulen und Projekten, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse kritisch zu reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn aktiv zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sind klar in fachliche, berufsorientierte und persönlichkeitsbezogene Ziele unterteilt. Sie werden in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement beschrieben.

Fachlich zielt der Studiengang Wirtschaftsinformatik darauf ab, Studierenden sowohl fundierte Informatikkenntnisse als auch betriebswirtschaftliche Kompetenzen zu vermitteln, um eine integrative Problemlösung in Unternehmen zu ermöglichen. Durch die Kombination dieser Disziplinen sollen Absolvent:innen befähigt werden, betriebswirtschaftliche Anforderungen in der Softwareentwicklung besser zu verstehen und umzusetzen. Aktuell scheint der Schwerpunkt eher auf der Informatik, insbesondere der Software-Entwicklung, zu liegen, was den integrativen Anspruch zwar unterstützt, jedoch das betriebswirtschaftliche Verständnis einschränken könnte. Eine Empfehlung wäre daher, den Anteil betriebswirtschaftlicher Module zu erhöhen, um sicherzustellen, dass die Studierenden neben ihren technischen Fähigkeiten auch umfassendere betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben. Auf diese Weise könnte der Studiengang seine interdisziplinäre Stärke beibehalten und noch weiter ausbauen, um die Absolvent:innen optimal auf die komplexen Anforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis vorzubereiten.

Die überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen. Absolvent:innen werden in die Lage versetzt, in interdisziplinären Teams zielgerichtet zu kommunizieren, Konflikte konstruktiv zu lösen und unterschiedliche Perspektiven zu integrieren. Darüber hinaus sollen sie ein professionelles Selbstverständnis entwickeln, das sich an wissenschaftlichen und beruflichen Standards orientiert, ihr Handeln reflektieren und verantwortungsethische Entscheidungen treffen. Dieses Ziel kann nach Einschätzung des Gutachtergremiums erreicht werden.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden überwiegend in deutscher Sprache angeboten. Ergänzend dazu werden einige Vorlesungen in englischer Sprache gehalten, um die Studierenden auf den internationalen Austausch vorzubereiten. Ein wichtiger Bestandteil des Curriculums ist die Möglichkeit für die Studierenden, ein Semester an einer Partnerhochschule im Ausland zu verbringen. Dies fördert nicht nur die Internationalisierung des Studiengangs, sondern auch die

interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Durch die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen wird ein reibungsloser Studienverlauf sichergestellt und die Mobilität der Studierenden unterstützt. Um den Ausbau der internationalen Vernetzung weiter zu stärken, wird empfohlen, diesem Aspekt in Zukunft einen noch klareren Fokus zu geben und die internationalen Verflechtungen des Studiengangs weiter auszubauen.

Die beschriebenen beruflichen Tätigkeitsfelder für Wirtschaftsinformatiker decken viele der klassischen und weiterhin relevanten Bereiche ab, in denen Absolvent:innen häufig tätig werden. Insbesondere die Entwicklung und Anpassung von Software-Systemen, die Beratung zur IT-Infrastruktur und Geschäftsprozessmodellierung sowie die Qualitätssicherung und der Endanwendersupport sind nach wie vor zentrale Aufgabenfelder. Auch die Förderung von Kommunikations- und Selbstorganisationskompetenzen sowie die wissenschaftliche Ausbildung, die im Studiengang vermittelt werden, sind sehr gut beschrieben und passen zu den Anforderungen der Wirtschaft. Allerdings gibt es einige zusätzliche Tätigkeitsfelder, wie z.B. Data Science oder Künstliche Intelligenz, die angesichts aktueller Entwicklungen in der Wirtschaft und IT-Landschaft noch berücksichtigt werden könnten, um den aktuellen Bedarf vollständig abzubilden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang „Informatik“ werden die Qualifikationsziele „Wissensverbreiterung“ und „Wissensvertiefung“ durch Vorlesungen und integrierte Übungen in den Bereichen Algorithmik, Künstliche Intelligenz und verteilte Systeme auf dem neuesten Stand des Wissens realisiert. Der Studiengang legt besonderen Wert auf kritische Reflexionsphasen in Vorlesungen und Übungen, um schnittstellenbezogenes Wissen aufzubauen. In Veranstaltungen wie „Algorithmics“ und „Distributed Systems“ werden theoretische Konzepte mit praktischen Anwendungen kombiniert, um die Studierenden auf die Herausforderungen der modernen Informatik vorzubereiten. Darüber hinaus bieten Module wie „Formale Spezifikation und Verifikation“ sowie „Berechenbarkeit und Komplexität“ den Studierenden die Möglichkeit, sich intensiv mit den fundamentalen Prinzipien der Informatik auseinanderzusetzen. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs wird im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissensvertiefung“ durch zahlreiche vorlesungsintegrierte und praxisorientierte Übungen vorangetrieben. Zudem wird die Verbindung zur Praxis durch den institutionalisierten Einbezug von Praxispartnern gestärkt. Forschungsorientierte Lösungsansätze finden ihren Ausdruck in Seminar- und Master-Arbeiten, die die Studierenden dazu anregen, eigene Forschungsfragen zu entwickeln

und innovative Ansätze zu verfolgen. Das Qualitätsziel „Wissensverständnis“ soll durch die fachlich erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit, die durch wissenschaftliche und methodische Überlegungen unterstützt wird, in Vorlesungen, Übungen und wissenschaftlichen Arbeiten (Seminar- und Master-Arbeiten) erreicht werden. Hierbei stehen Theorieerläuterungen und -diskussionen im Mittelpunkt, um ein fundiertes Verständnis zu fördern. In Bezug auf das Qualifikationsziel „Nutzen und Transfer“ werden anwendungs- und transferorientierte Kompetenzen durch die Wissensvermittlung in Vorlesungen und den Wissenstransfer in Übungen systematisch aufgebaut. Der hohe Anteil an Übungen im Studiengang soll das kritische Reflektieren und die selbstgesteuerte Lösungsfindung der Studierenden fördern. Im Rahmen des Qualifikationsziels „Wissenschaftliche Innovation“ werden die Absolvent:innen durch methodisch orientierte Vorlesungen und Übungen sowie durch wissenschaftliche Diskussionen in Seminaren und Master-Arbeiten darauf vorbereitet, relevante Forschungsfragen zu entwickeln, geeignete Forschungsmethoden themenadäquat auszuwählen und Forschungsergebnisse sowohl zu erläutern als auch kritisch zu interpretieren. Die überfachlichen Qualifikationsziele finden ebenfalls Berücksichtigung. Im Kontext des Qualifikationsziels „Kommunikation und Kooperation“ durch anwendungsorientierte Praxismodule, integrierte Praxisvorträge in Vorlesungen sowie Übungen in Kleingruppen sollen die Absolvent:innen dazu befähigt werden, sich sach- und fachbezogen mit Vertreter:innen aus unterschiedlichen akademischen und nicht-akademischen Handlungsfeldern auszutauschen. Sie lernen, Beteiligte unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen einzubinden, Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit zu erkennen und situationsübergreifende Bedingungen zu interpretieren. Konstruktives, konzeptionelles Handeln wird gefördert, um die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ werden die Absolvent:innen durch anwendungsorientierte Praxismodule, Praxisvorträge und Übungen in Kleingruppen darauf vorbereitet, ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch in Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihr berufliches Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen zu begründen und es hinsichtlich alternativer Entwürfe zu reflektieren. Darüber hinaus sollen sie ihre eigenen Fähigkeiten einschätzen können, sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom nutzen und unter Anleitung weiterentwickeln. Die Absolvent:innen lernen, die Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns situationsadäquat zu erkennen und ihre Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren. Zudem sollen sie in der Lage sein, ihr berufliches Handeln kritisch im Hinblick auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu betrachten und eigenständig weiterzuentwickeln. Mit einem Masterstudiengang in Informatik sollen die Absolvent:innen für den Einstieg in anspruchsvolle Positionen im Bereich der Informatik und angrenzender Disziplinen qualifiziert werden. Je nach Neigung und Spezialisierung können sie in vielfältigen Branchen tätig werden, von Startups über mittelständische Unternehmen bis hin zu internationalen Großkonzernen. Mögliche Berufsfelder umfassen

unter anderem Softwareentwicklung, IT-Management, Data Science, Cybersecurity, Systemarchitektur und Künstliche Intelligenz in mittelständischen und großen Unternehmen, IT-Consulting in Beratungsunternehmen, den Aufbau von Startups im Technologie- und Softwarebereich, wissenschaftliche Mitarbeit in Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Tätigkeiten in IT-Abteilungen öffentlicher Institutionen und spezialisierten Agenturen. Die Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen wird gemäß Selbstauskunft durch das Master-Studium gefördert, wobei insbesondere das Qualifikationsziel „Kommunikation und Kooperation“ im Fokus steht. Die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifikation mit der Fachdisziplin und der Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos werden im Qualifikationsziel „Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“ berücksichtigt. Dieser Prozess wird insbesondere durch praxisorientierte Seminar- und Abschlussarbeiten, Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, sowie durch die Teilnahme der Studierenden an relevanten wissenschaftlichen Tagungen unterstützt. Die Förderung personaler und sozialer Kompetenzen erfolgt unter anderem durch die Entwicklung von Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit, insbesondere durch Übungen in Kleingruppen oder Gruppenarbeiten zur Erlangung eines Bonus. Die Selbstorganisationskompetenz soll durch disziplinierte Übungs- und Klausurvorbereitung sowie durch strukturierte Herangehensweisen an Seminar- und Master-Arbeiten gestärkt werden. Fragestellungen zu den sozialen Auswirkungen des eigenen Handelns, dem Berufsethos und dem Qualitätsanspruch werden kontinuierlich im Rahmen der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs behandelt. Diese Thematiken finden ihre permanente Berücksichtigung im Curriculum, ohne dass nach Auskunft der Hochschule auf ausdrückliche Veranstaltungen zurückgegriffen werden muss. Damit soll es den Studierenden ermöglicht werden, zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Prozesse kritisch zu reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein im demokratischen Gemeinsinn zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar beschrieben und nachvollziehbar. Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit wird durch praxisorientierte Seminar- und Abschlussarbeiten, Veranstaltungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, sowie durch die Teilnahme der Studierenden an relevanten wissenschaftlichen Tagungen unterstützt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte bieten in der Summe eine solide Grundlage zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem einschlägigen Tätigkeitsbereich. Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte entsprechen einem Masterniveau.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.1.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.)**

Nach Angaben der Hochschule sind die Module des Studiengangs inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Bereichen Informatik, Mathematik, Technik, Wirtschaft sowie Data Science, IT-Sicherheit und Geschäftsprozesse abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Die Module vermitteln die definierten Lehrinhalte durch Vorlesungen, die theoretisches Wissen vermitteln, und Übungen, die darauf abgestimmt dieses Wissen in der praktischen Umsetzung festigen. Hervorzuheben sind aus einer studiengangsprofilbildenden Perspektive insbesondere die sog. Integrationsfächer wie z.B. das „Softwareprojekt“ und die Wahlblöcke. Sie ermöglichen es den Studierenden, Detailwissen in selbstbestimmten Spezialisierungsrichtungen (u.a. Digital Product Management, Applied Data Science) zu erwerben. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert in erster Linie auf dem Fokus der Softwareentwicklung sowie dem Wissenserwerb aller Aspekte der Informatik. Die Anwendungsorientierung ergibt sich dabei aus der Vielzahl an Übungen u.a. im Bereich der Programmierung sowie entsprechender Lehrveranstaltungen mit speziellen Anwendungsfokus ergänzt durch Praktika und dem Softwareprojekt. Eine Praxisphase ist im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im Dualen wie auch im Nicht-Dualen Studium während des Praktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS kreditiert. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum deckt alle aktuell wichtigen Themenbereiche der „Informatik“ allgemein in gut strukturierter Form ab. Die Module bauen inhaltlich sinnvoll aufeinander auf, und auch die Semesterzuordnung ist plausibel. Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Studiengangs setzt somit die für den Studiengang formulierten Ziele inhaltlich nachvollziehbar und strukturell schlüssig um. Dies gilt sowohl für die Systematik des Curriculums als auch für dessen Abfolge über die Semester hinweg. Damit ist das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe ohne Zweifel geeignet, das definierte Zielpektrum des Studiengangs zu erreichen. Auch das Erlernen einer wissenschaftlichen

Arbeitsweise findet sich im Curriculum bereits im zweiten Semester mit einem spezifischen Modul verankert, so dass hiermit eine wichtige Grundlage für den wissenschaftlichen Anspruch an spätere Studienarbeiten und die Abschlussarbeit schon früh gelegt wird.

Aktuellen Themenfeldern in der Informatik wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums insbesondere auf der Umsetzungsebene durch die Lehrenden regelmäßig Rechnung getragen. Aber auch strukturell zeigen sich hier klare Indikatoren, so z.B. die seit der letzten Akkreditierung erfolgte Erweiterung der Vertiefungsmöglichkeiten um die Vertiefung ‚Data Analytics‘, welche aufgrund des regelmäßigen Austausches mit der Unternehmenspraxis entwickelt wurde. Insgesamt liefert der Studiengang den Studierenden insbesondere im Hauptstudium ein attraktives und gegenüber anderen vergleichbaren Studiengängen differenziertes Angebot, welches es sowohl ermöglicht, individuellen Interessen durch eine fokussierte Schwerpunktwahl Rechnung zu tragen, als auch durch eine Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen die Persönlichkeitsentwicklung und auch die digitale Kompetenz der Studierenden zu fördern. Das Curriculum reflektiert somit gut nachvollziehbar das formulierte Zielspektrum des Studiengangs. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie deren Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule sind die Module des Studiengangs inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Informatik und Medien abgestimmt und tragen insoweit in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Das Studiengangsprofil wird insbesondere durch die sogenannten Integrationsfächer bestimmt. Sie vereinen die Bereiche der Informatik und deren medienorientierte Anwendungen im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung der inhaltlichen Stränge „Informatik“ und „Medien“.. Eine Praxisphase ist im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im dualen als auch im nicht-dualen Studium während des Betriebspraktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS-Punkten kreditiert.

Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist für die Denomination „Medieninformatik“ und den entsprechenden Abschlussgrad sehr technisch und Mathematik-lastig ausgerichtet. Vier Mathematik-Module sind selbst für einen Informatik-Studiengang eine überdurchschnittliche Anzahl und zeigen damit eine sehr spezielle Ausrichtung dieses Studiengangs. Für ein typisches Curriculum eines Medieninformatik-Studienganges, wie es etwa die Gesellschaft für Informatik im Juni 2023 empfohlen hat, und wie man es auch an den allermeisten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vorfindet, fehlen dem Studiengang hingegen typische Module im Bereich der Interaktion mit dem Menschen, der Psychologie und der Kommunikation. Mit seiner jetzigen, sehr technischen Ausrichtung handelt es sich um einen Studiengang, zu dem auch die Bezeichnung „Medientechnik“ passen würde. Dies scheinen auch potenzielle Studienanfänger:innen so wahrzunehmen. Die sehr geringen Anmeldezahlen im mittleren einstelligen Bereich deuten darauf hin, dass Interessierte an der sich eigentlich großem Zuspruch erfreuenden Disziplin der Medieninformatik merken, dass der Studiengang curricular nicht hält, was seine Bezeichnung verspricht, und dass sie stattdessen auf einen Studiengang wie Computer Games Technology an der Fachhochschule Wedel oder einen originären Medieninformatik-Studiengang an einer anderen Hochschule ausweichen. Deshalb wäre es empfehlenswert, noch einmal über die spezielle mathematische Ausrichtung nachzudenken.

Der Studiengang bietet aber Freiräume durch die Integration von Wahlpflichtmodulen, insbesondere in den Bereichen Informatik und medienorientierte Anwendungen. Dies ermöglicht den Studierenden eine Profilbildung im Sinne ihrer individuellen Interessen und beruflichen Ziele. Die studiengangsprofilbildenden Integrationsfächer unterstreichen die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung.

Praxisphasen sind hinreichend vorhanden. Ihr ECTS-Umfang deutet darauf hin, dass diesen Phasen eine angemessene Bedeutung zugemessen wird. Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen wie Integrationsfächer und praxisorientierte Module verwendet, die an die Fachkultur und das Studienformat angepasst sind.

Die Studierenden werden regelmäßig in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, etwa durch Lehrevaluationen und Partizipation in Gremien wie dem Qualitäts- und Evaluationsausschuss. Auch temporäre Beteiligungsformate wie bei der Digitalisierung der Lehre sind positiv zu bewerten.

Die positiven Aspekte des Studiengangs sind die hohe Flexibilität und Praxisorientierung durch Wahlpflichtmodule und Praxisphasen sowie die aktive Einbindung der Studierenden in Qualitätsprozesse und Weiterentwicklung. Darüber hinaus fördern die Integrationsfächer die interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden. Zudem sind die gute technische Ausstattung und Infrastruktur hervorzuheben, die dem Studiengang zur Verfügung stehen.

Das Optimierungspotenzial läge in der Mathematik dominierten Ausgestaltung des Curriculums, das für einen Studiengang mit der Beziehung „Medieninformatik“ nicht adäquat erscheint. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für ein schlüssiges Studiengangskonzept sollte von den vier Mathematikmodulen ein Modul durch ein Modul im Kernkompetenzbereich digitaler Medien ersetzt werden, wie z.B. Kommunikationspsychologie, Mensch-Computer-Interaktion, Social Media Usability oder User Experience.

### **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Hervorzuheben sind nach Auskunft der Hochschule aus einer studiengangsprofilbildenden Perspektive insbesondere die sog. Integrationsfächer. Sie vereinen die Bereiche Informatik und ihre technischen Anwendungen miteinander im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die Module des Studiengangs sind inhaltlich auf die Erreichung der fachlichen Qualifikationsziele in den Strängen Informatik und Technik abgestimmt und tragen insofern in fachlicher Hinsicht zur Gesamtqualifikation bei. Hervorzuheben sind aus einer studiengangsprofilbildenden Perspektive insbesondere die sog. Intergrationsfächer. Sie vereinen die Bereiche Informatik und ihre technische Anwendungen miteinander im Sinne der Studiengangsbezeichnung. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert gemäß Angaben der Hochschule insbesondere aus der Verzahnung vier inhaltlicher Stränge: Informatik und Technik. Die Anwendungsorientierung zeigt sich zudem in den Modulen „Robotik“, „KI“, „Netzwerk- und Messtechnik“, sowie „Computergraphik“. Eine Praxisphase ist nur in dem dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS kreditiert. Eine weitere Praxisphase findet sowohl im dualen wie auch im nicht-dualen Studium während des Betriebspraktikums statt. Diese wird mit 17 ECTS kreditiert. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in

die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ausgestaltung ist in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen inhaltlich passend ausgestattet. Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung kann als passend angesehen werden, auch wenn der Informatik-Anteil mit weniger als 50% grenzwertig auch für einen „Bindestrich-Informatik-Studiengang“ ist. Das Fehlen der Module Softwaretechnik und Qualitätssicherung ist nicht akzeptabel für ein Informatik-Studium, das die Befähigung zu einer hardwarenahen Softwareentwicklung als eines der Hauptqualifikationsziele ansieht. Aus den eingereichten Unterlagen (Modulhandbuch, Studienverlauf etc.) ist es nicht ersichtlich, welche der Module als Wahlpflichtmodule kategorisiert sind. Ein Praxissemester ist in der dualen Variante vorgesehen. Die nicht-duale Variante sieht ein Praktikum vor, das aus den Unterlagen nicht klar in einem Betrieb zu absolvieren ist. Die Lehr- und Lernformate sind angemessen im Bereich der Technischen Informatik. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Zur Auflage siehe „Qualifikationsziele“ S. 32.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gewichtung von Elektrotechnik und Informatik im Curriculum muss zum Erreichen der Qualifikationsziele (§ 11 und §12 MRVO) zugunsten der Informatikanteile angepasst werden.
- Ethikaspekte und Technologiefolgen sollten in den Modulbeschreibungen ersichtlich sein.

### **Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Ausgehend von den Qualifikationszielen sind für die wesentlichen inhaltlichen Blöcke des Studiengangs — Mathematik, Informatik, Wirtschaft und Wirtschaftsinformatik — die folgenden Merkmale hervorzuheben: Die mathematisch ausgerichteten Module sind überwiegend in den ersten zwei

Semestern konzentriert. Die Mathematik-Module des ersten Semesters legen wesentliche fachliche Grundlagen, darüber hinaus gleichen sie aber auch die unterschiedlichen Vorbildungsgrade der Studienanfänger:innen aus. Die Mathematik-Module sind einerseits auf die mathematischen Grundlagen der Informatik und andererseits auf die mathematischen Anforderungen der wirtschaftlichen Fächer ausgerichtet, so dass für beide Bereiche ein adäquates Fundament gelegt wird. Im fachlichen Kontext der Informatik sind keine Vorkenntnisse erforderlich, die Programmierveranstaltungen des ersten Semesters setzen keine Fachkenntnisse voraus. Der Aufbau der Kenntnisse hinsichtlich der Programmierung erfolgt in einer Folge von inhaltlich aufeinander aufbauenden Veranstaltungen, die sich über einen Großteil des Studiums erstreckt. Der Einstieg in die Programmierung erfolgt mit Hilfe einer relativ einfachen imperativen, prozeduralen Programmiersprache (Pascal), um die Einstiegs-hürde gering zu halten. Im weiteren Verlauf liegt der Schwerpunkt auf der objektorientierten Programmierung mit Java, was mit unterschiedlichen Ausrichtungen in mehreren Modulen thematisiert wird. Die Sprachen, die im Kontext von Web-Anwendungen relevant sind, werden im Zusammenhang mit weiteren Besonderheiten der Entwicklung von Web-Anwendungen in einem spezifischen Modul behandelt. Über die reinen Programmierkenntnisse und -fähigkeiten hinaus werden weiter-führende Aspekte der Software-Entwicklung (z.B. Qualitätssicherung, Sicherheitsaspekte, Entwurfstechniken) in separaten Modulen, insbesondere in der zweiten Studienhälfte behandelt. In allen Modulen, in denen Kompetenzen hinsichtlich der Programmierung durch Vorlesungen vermittelt werden, sind zusätzlich begleitende Übungsveranstaltungen vorgesehen. Mehrere Module mit Bezug zur Software-Entwicklung besitzen Projektcharakter, um die eigenständige Erarbeitung von (evtl. auch größeren) Software-Lösungen zu trainieren. Die Vertiefung Informatik ermöglicht eine noch intensivere Vertiefung auf diesen Bereich. Auch hinsichtlich der wirtschaftsbezogenen Studieninhalte werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt. Ausgehend von allgemeinen Grundlagen wirtschaftlicher Aspekte in den ersten Semestern werden speziellere Aspekte darauf aufbauend in der zweiten Studienhälfte vermittelt. In ausgewählten Veranstaltungen des Wirtschaftsbereichs wird der Bezug zu eingesetzter Informationstechnologie hergestellt (Logistik, Produktionswirtschaft, Controlling), so dass auch aus den eher wirtschaftlich orientierten Fächern heraus dem integrativen Charakter der Wirtschaftsinformatik Rechnung getragen wird. Die Vertiefung Wirtschaft ermöglicht eine noch intensivere Fokussierung auf diesen Bereich. Die fachliche Integration der Bereiche Informatik und Wirtschaft erfolgt durch Hinweise auf Querbezüge und entsprechende Beispiele auch in Modulen, deren primäre fachliche Ausrichtung einen der beiden Bereiche betrifft. Veranstaltungen, die vollständig dem integrativen Charakter der Wirtschaftsinformatik Rechnung tragen („Integrationsfächер“), liegen weitgehend im zweiten Studienabschnitt und können so auf dem fachlichen Fundament der anderen Themenbereiche aufbauen. Insbesondere das Betriebspraktikum und die Bache-lorthesis sind auf den integrativen Aspekt der Wirtschaftsinformatik ausgerichtet. Die Profilbildung dieses Studiengangs resultiert insbesondere aus der Verzahnung von vier inhaltlichen Strängen: (1) Mathematik, (2) Wirtschaft, (3) Informatik, (4) Mathematik. Das Profil kann durch die Vertiefung „Wirtschaft“ oder „Informatik“ weiter gestärkt werden. Ausgehend von der spezifischen Zielrichtung dieses Studiengangs, die in der Kompetenz zur Entwicklung von Software einen besonderen Schwer-punkt sieht, hat die Säule Informatik von allen hier beschriebenen Säulen das größte Gewicht. Eine

Praxisphase findet während des Praktikums im siebten Semester statt. Diese wird mit 17 ECTS-Punkten kreditiert. Darüber hinaus ist eine Praxisphase im dualen Studium vorgesehen. Diese wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Details können der Anlage Lehrevaluation entnommen werden. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie). Weiterhin dürfen sie im Rahmen der Teilleistung „Assistenz“ (3 ECTS-Punkte, Teil des Moduls Soft Skills) selbst die Rolle eines/einer Lehrenden einnehmen und beispielsweise ein Tutorium anbieten oder bei der Abnahme von Programmierübungen assistieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang folgt einer modular strukturierten und aufeinander aufbauenden Konzeption. Insgesamt ist der Studiengang als gut durchdacht zu bewerten und vermittelt den Studierenden fundierte Kenntnisse und praxisorientierte Fähigkeiten im Bereich der Informatik und der Wirtschaft. Die Kombination aus fundierter Grundlagenausbildung, Spezialisierungsmöglichkeiten in den höheren Semestern sowie die praxisorientierte Ausrichtung an der Softwareentwicklung gewährleisten eine umfassende und zukunftsorientierte Ausbildung. Es wird jedoch empfohlen, den Anteil betriebswirtschaftlicher Module im Curriculum zu erhöhen, um sicherzustellen, dass Studierende neben ihren technischen Kompetenzen auch ein fundiertes betriebswirtschaftliches Verständnis entwickeln und so den interdisziplinären Charakter des Studiengangs zu stärken.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist dabei angemessen und gut verteilt, sodass sowohl theoretische als auch praktische Inhalte sinnvoll vermittelt werden. Das IT-Projekt und die Bachelorarbeit bieten zusätzlich die Möglichkeit, das im Studium erworbene Wissen praxisnah anzuwenden und eigenständig wissenschaftlich zu vertiefen. Allerdings wäre es wünschenswert, die relativ hohe Abbrecherquote der Studierenden genauer zu analysieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Abschlussquote zu verbessern. Eine höhere Erfolgsquote wäre nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch ein positives Signal für die Qualität des Studiengangs.

Die in der Zulassungsordnung definierten Zugangsvoraussetzungen gewährleisten die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Die für die Studiengänge definierten Qualifikationsziele finden sich in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement.

Der Bachelorstudiengang erfüllt zudem die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Konzept ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Zusammenfassend kann der Studiengang als gut konzipiert bewertet werden, und die räumliche und organisatorische Gestaltung bietet den Studierenden optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienverlauf. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Bachelor of

Science“ (B.Sc.) korrespondiert mit der grundlegenden Methoden- und Informatikausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär empirisch-quantitativen Ausrichtung der Seminar- und Bachelor-Arbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gewichtung von Wirtschaft und Informatik im Curriculum sollte zugunsten der Wirtschaftsanteile überdacht werden.

### **Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Hervorzuheben sind die individuell themenspezifischen Module Seminar, Projekt und Master-Thesis sowie die Fächer der jeweiligen Vertiefungsrichtung, die Studierenden die Möglichkeit einer persönlichen Schwerpunktbildung erlauben. Die Summe der profilbildenden setzt sich durchweg mit fortgeschrittenen Themen der Informatik auseinander. Im Sinne eines flexiblen Lehrkonzeptes werden Studierende der Präsenzlehre im Hörsaal mit Studierenden der Distanzlehre vereint. Gleichzeitig erfolgt eine Aufzeichnung, um asynchrones Lernen zu ermöglichen. Praxisphasen sind laut Hochschule nicht vorgesehen. Die Studierenden werden primär mittels der regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen sowie über die Partizipation im Senat und dessen Ausschüssen (u.a. Qualitäts- und Evaluationsausschuss) in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Daneben werden die Studierenden im Rahmen aperiodischer Veranstaltungen in die Weiterentwicklung mit einbezogen (z.B. Verhaltensrichtlinie, Digitalisierung der Lehre im Zuge der Corona-Pandemie).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich erscheinen sowohl die curriculare Gesamtstruktur des Masterstudiengangs „Informatik“ (M.Sc.), als auch die in den Modulbeschreibungen zugeordneten Inhalte für diesen Studiengang angemessen, nachvollziehbar und den Zielen adäquat. Die Abschlussbezeichnung des Studiengangs „Master of Science“ (M.Sc.) korrespondiert mit der methoden-, informatik- und technikorientierten Ausrichtung des Studiengangs sowie mit der primär anwendungsorientierten Ausrichtung der Seminar- und Master-Arbeiten.

Der Studiengang zeichnet sich durch seine Variabilität der Lehrformen, -methoden und -sprachen (deutsch, englisch) aus.

Es besteht die Möglichkeit, freiwillig ein Auslandssemester zu absolvieren, womit sich in diesem Fall die Regelstudienzeit um ein Semester verlängert. Alternativ zum Auslandssemester kann aber auch eine „heimische“ Option mit Praktikum, Fallstudie und Assistenz gewählt werden, die insbesondere das Ziel hat, den Unternehmensbezug der Studierenden und dessen praktische Erprobung zu stärken. In diesem Sinne bietet das Curriculum erfreulich zahlreiche Ansätze zur individuellen Gestaltung des Studiums.

Die Module stehen strukturell in sinnvollem Zusammenhang zueinander, und auch die Semesterzuordnung ist plausibel. Das konkrete Lehrangebot im Rahmen des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) setzt somit die für den Studiengang formulierten Ziele inhaltlich nachvollziehbar und strukturell schlüssig um. Umfang und Tiefe der Lehrveranstaltungen sind dem Masterniveau angemessen. Auch die informatikzentrierte Ausrichtung wurde plausibel begründet, spiegelt die Kompetenzen der Professorenschaft der Hochschule wider und findet eine entsprechende Annahme am Arbeitsmarkt. Damit ist das Curriculum aus Sicht der Gutachtergruppe für den Studiengang zielführend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.1.3 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Zur Förderung der studentischen Mobilität bestehen langjährige Kooperationen mit mehr als 30 Partneruniversitäten in Europa, Asien, Amerika, Afrika und Australien. Im Rahmen des siebensemestriegen nicht-dualen Bachelors ist im 6. Fachsemester ein Mobilitätsfenster vorgesehen, sodass sich das Studium durch einen Auslandsaufenthalt nicht verlängert. Im dualen Studienmodell können Studierende zur Erlangung von Auslandserfahrung von den Unternehmen auch an einem Tätigkeitsort im Ausland eingesetzt werden.

In dem Masterstudiengang „Informatik“ besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Auslandssemesters, wodurch sich die Regelstudienzeit gegebenenfalls um ein Semester verlängern kann.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die studentische Mobilität wird an der Hochschule durch das International Office (IO) unterstützt, welches Orientierung und Beratung zu Auslandssemestern, Partnerhochschulen und Stipendienprogrammen bietet. Dennoch erfolgt diese Unterstützung nicht proaktiv; Studierende müssen eigeninitiativ auf das IO zugehen. Mobilitätsfenster sind Studienverlauf im sechsten Semester vorgesehen, großzügige und klar geregelte Anerkennungspraktiken in den Prüfungsordnungen ermöglichen eine flexible Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen. Diese Regelungen sind den Studierenden bekannt, und die Anerkennung erfolgt in der Praxis problemlos, sofern die Module inhaltlich passend sind. Ein potenzieller Optimierungsbereich ist die Schaffung fester Mobilitätsfenster und eine proaktivere Kommunikation des IO, um Studierende verstärkt zur Nutzung der Mobilitätsangebote zu motivieren. Außerdem könnten durch eine intensivere Zusammenarbeit mit internationalen Partnerhochschulen, die Mobilität und der Austausch weiter gefördert und vereinfacht werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.1.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fachhochschule stimmt Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung nach individuellem Bedarf zwischen den Personen und der Hochschulleitung ab. Zu den typischen Qualifizierungsmaßnahmen gehören Software- und Hardware-Schulungen, Tagungen und Konferenzen sowie die Teilnahme am eigenen Lehrangebot der Fachhochschule. Besonderheiten in der Berufsordnung für Professor:innen bestehen nicht.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 1 „Informatik“ (B.Sc.)**

##### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Informatik“ sind insgesamt 171 SWS zu unterrichten. 70 SWS werden durch Professor:innen der Fachhochschule abgedeckt. 9 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen übernehmen in diesem Studiengang 59 SWS an Lehre. Die verbleibenden 24 SWS werden durch – teilweise wechselnde – Lehrbeauftragte aus Unternehmen beigetragen.

## **Studiengang 2 „Medieninformatik“ (B. Sc.)**

### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ sind insgesamt 164 SWS vorgesehen. 103 SWS werden von insgesamt sechs Professor:innen Fachhochschule erbracht. Weiterhin lehren 10 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Deputat von 63 SWS. 10 SWS werden durch Lehrbeauftragte in Kernfächern erbracht.

## **Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ sind insgesamt 164 SWS vorgesehen. In dem Studiengang lehren insgesamt elf Professoren\*innen der Fachhochschule Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 103 SWS. Zudem lehren insgesamt 10 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fachhochschule Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 63 SWS in diesem Studiengang. 10 SWS werden durch Lehrbeauftragte in Kernfächern erbracht.

## **Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem siebensemestrigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ sind insgesamt 177 SWS vorgesehen. Es lehren insgesamt 13 Professoren:innen der Fachhochschule Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 80 SWS. Weiterhin lehren insgesamt 10 weitere Dozent:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fachhochschule Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 72 SWS in diesem Studiengang. Die verbleibenden 27 SWS verteilen sich auf 21 SWS, die durch externe Lehrbeauftragte erbracht werden (insbesondere für Vertiefungsfächer sowie technisch sehr spezifische Module) sowie 6 SWS, welche nicht eindeutig zuordenbar sind, weil zum Beispiel Studierende bei diesen Modulen zwischen verschiedenen Betreuer:innen wählen können: Assistenz, Seminar und Bachelor-Kolloquium.

## **Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

In dem Masterstudiengang „Informatik“ sind insgesamt 63 SWS vorgesehen. Es lehren insgesamt fünf Professor:innen der Fachhochschule Wedel mit einem Lehrdeputat von insgesamt 52 SWS. 8 SWS werden durch Lehrbeauftragte sowohl in Kernfächern als auch im Wahl(-pflicht)bereich erbracht.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der Fachhochschule bereits in ihrer Selbstdokumentation vorgelegte ausführliche Darstellung der personellen Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal wurde auch noch einmal mit der Hochschulleitung vor Ort besprochen. Die Lehre in den einzelnen Studiengängen wird zu mehr als 70 % durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Das Gutachterteam konnte sich davon überzeugen, dass wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und externe Lehrbeauftragte, die von den Modulverantwortlichen betreut werden, mit entsprechenden fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikationen nachvollziehbar in die Studiengangskonzepte eingebunden sind. Aus aktueller Sicht stehen mittelfristig keine Neu- bzw. Wiederbesetzungen an.

Die Personalauswahl richtet sich nach landes- bzw. arbeitsrechtlichen Vorgaben. Gelegentlich wurden auch externe Gutachter:innen in Berufungsprozesse eingebunden.

Nach Auskunft der Lehrenden stellt die Hochschulleitung auf Antrag finanzielle Mittel zur (didaktischen) Weiterqualifizierung zur Verfügung. Das Verfahren funktioniere gut und habe sich seit Jahren bewährt.

An einigen Beispielen dokumentierten die Lehrenden die Synergien, die sich durch die studiengangsübergreifende Nutzung von Modulen ergeben. Das Gutachterteam teilt die Auffassung der Hochschule, dass auf diesem Wege nicht nur das inhaltliche Angebot vergrößert, sondern auch das interdisziplinäre Verständnis von Modulinhalten gefördert wird.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.1.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule gibt an, regelmäßige Investitionen in die sachliche und räumliche Infrastruktur zu tätigen. Diese würden auf der Homepage der Fachhochschule unter der Kategorie „Infrastruktur“ dokumentiert. Dazu gehören Hörsäle, Seminarräume, Labore, etc. Software-Lizenzen werden in ausreichender Anzahl in den Rechenzentren zur Verfügung gestellt. Ein Medienlabor steht den Studierenden der Medieninformatik zur Verfügung, wo diese ihr erworbenes Wissen praktisch umsetzen können. Ähnlich ausgestattet sind das Sensorik- und Automatisierungslabor, in denen alle Studierenden der Informatikfächer praktisch arbeiten und zum Beispiel Programmierungen ausprobieren können. Mit Studienbeginn wird den Studierenden MS Office 365 inklusive MS Teams zur Verfügung gestellt. Daneben haben die Studierenden Zugriff auf die Bibliothek sowie auf diverse Datenbanken

(z.B. EBSCO HOST, Statista, EIKON). Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, Literatur und Softwarelizenzen insbesondere für die Abfassung von Seminar- und Bachelor-Arbeiten individuell und kostenfrei zu beantragen. Allen Studiengängen stehen die allgemeinen Finanzmittel der Hochschule sowie der Pool an administrativem, technischem und sonstigem Personal der Fachhochschule zur Verfügung.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Überprüfung der räumlichen Ausstattung der Fachhochschule Wedel konnte insgesamt ein sehr positives Bild gewonnen werden. Die vorhandene Infrastruktur unterstützt die Lern- und Lehrprozesse in exzellenter Weise und bietet den Studierenden ein lernförderliches Umfeld.

Die Hörsäle der Hochschule befinden sich in einem ausgezeichneten Zustand. Sie sind modern ausgestattet, bieten eine gute Akustik und Sicht von allen Plätzen, was die Lehrveranstaltungen in Präsenz optimal unterstützt. Darüber hinaus sind die Räume mit zeitgemäßer Präsentationstechnik versehen, die sowohl für Vorlesungen als auch für Seminare den didaktischen Anforderungen gerecht wird. Technologie für Hybridunterricht (Kameras und Mikrofone) ist vorhanden, was auch im Rahmen der Begehung genutzt werden konnte.

Die Bibliothek stellt eine große Auswahl an Fachliteratur primär in digitaler Form, aber auch im physischen Bestand zur Verfügung. Die Anordnung der Räumlichkeiten ist gut durchdacht, sodass eine ruhige Arbeitsatmosphäre herrscht. Hervorzuheben ist die gute Ausstattung mit E-Ressourcen, die den Studierenden einen schnellen Zugriff auf aktuelle wissenschaftliche Literatur und Zeitschriften ermöglicht.

Die PC-Pools der Hochschule sind ebenfalls in einem hervorragenden Zustand. Die Hard- und Software-Ausstattung entspricht den aktuellen Anforderungen. Besonders hervorzuheben ist, dass die Hochschule für alle relevanten Programme und Anwendungen ausreichend Softwarelizenzen zur Verfügung stellt, sodass alle Studierenden jederzeit Zugang zu den benötigten Werkzeugen haben.

Besonders positiv hervorzuheben sind die großzügig ausgestatteten und gut konzipierten Räume zum gemeinsamen Lernen, v.a. der Entrepreneur-Bereich. Diese Bereiche bieten den Studierenden die Möglichkeit, in kleinen Gruppen zu arbeiten und gemeinsam Projekte – v.a. natürlich Unternehmensgründungen - zu bearbeiten. Die Ausstattung dieser Räume ist äußerst ansprechend und funktional. Sie sind nicht nur mit modernen technischen Geräten ausgestattet, sondern bieten auch eine angenehme und inspirierende Arbeitsatmosphäre, was die Kollaboration und den Austausch unter den Studierenden fördert.

Das Labor für autonomes Fahren zeichnet sich durch hochmoderne Ausstattung aus, die es den Studierenden erlaubt, praxisrelevante Erfahrungen mit realen Fahrzeugen und Simulationen zu

sammeln. Mit speziellen Teststrecken und Sensorik-Technologien können die Studierenden direkt an komplexen Szenarien für autonomes Fahren arbeiten. Diese hochspezialisierten Räumlichkeiten bieten nicht nur ausreichend Platz für Simulationen, sondern auch für die Integration und das Testen von Fahrzeugprototypen, was eine einzigartige praxisnahe Erfahrung ermöglicht.

VR-Labore sind ebenfalls ein herausragendes Beispiel für zukunftsweisende räumliche Ausstattung. Mit immersiven VR-Setups, leistungsstarker Computerhardware und speziell konzipierten Räumen, die Bewegungsfreiheit und eine umfassende Sensorintegration bieten, können Studierende in realitätsnahe virtuelle Welten eintauchen und innovative Anwendungen entwickeln. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, diese Räume für multidisziplinäre Projekte zu nutzen. Durch die interaktive und immersive Umgebung können Studierende tief in verschiedene Szenarien eintauchen, was den Lerneffekt enorm verstärkt.

Diese Labore fördern nicht nur kreatives und interdisziplinäres Arbeiten, sondern bereiten die Studierenden auch optimal auf die Herausforderungen in den stark wachsenden Technologiefeldern vor.

Insgesamt ist die räumliche Ausstattung der Hochschule als hervorragend zu bewerten. Alle relevanten Bereiche – von den Hörsälen über die Bibliothek bis hin zu den PC-Pools – sind in einem ausgezeichneten Zustand und bieten den Studierenden die bestmögliche Unterstützung. Besonders lobenswert sind die Räumlichkeiten für das gemeinsame Lernen, die das Studium in hohem Maße bereichern. Die Hochschule ist damit bestens aufgestellt, um den Ansprüchen eines modernen, zukunftsorientierten Studiengangs gerecht zu werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.1.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die in den jeweiligen Modulen zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen als Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Laut Fachhochschule sind die Prüfungsformen schriftliche oder mündliche Prüfung vor allem in dem Sinne kompetenzorientiert ausgestaltet, als zur Schulung der berufsfeldorientierten Methodenkompetenz ein sehr hoher Anteil an Transferaufgaben gestellt wird. Die Prüfungsform „Bonuserwerb“ adressiert insbesondere die überfachliche Kompetenz „Kommunikation- und Kooperation“. Die Prüfungsform „schriftliche Ausarbeitung“ (ggf. mit Präsentation) bezieht sich vor allem auf die überfachliche Kompetenz „wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität“. Im Jahr gibt es zwei

Prüfungszeiträume. Ein Prüfungszeitraum umfasst ca. vier Wochen. In diesen beiden Prüfungszeiträumen werden Prüfungen zu allen Modulen angeboten, d.h. auch zu denen, die nicht in dem betreffenden Semester durchgeführt werden. Der Prüfungsverfahrensordnungsausschuss (PVO-Ausschuss) als Unterausschuss des Senats definiert die erlaubten Prüfungsformen und entwickelt diese entsprechend weiter. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden individuell durch die Lehrenden festgelegt und vom Senat verabschiedet. Auf Basis von Erfahrungswerten erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der jeweiligen Prüfungsform. Die Modulprüfungen sind in allen Studiengängen auf die Modulinhalte und die dort erworbenen Kompetenzen abgestimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Gesamtbetrachtung treten trotz der – in Bachelorstudiengängen üblichen – Dominanz der Prüfungsform Klausur auch weitere Prüfungsformen (insbesondere in Projekten, Praktika, Soft Skills) auf, so dass insgesamt von genügender Varianz und Kompetenzorientierung ausgegangen werden kann.

Die Prüfungen sind modulbezogen, die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre wünschenswert, dass noch mehr Prüfungsformen jenseits von Klausuren zur Anwendung kämen.

### **2.1.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Einen verlässlich planbaren Studienbetrieb gewährleistet die Fachhochschule Wedel nach eigener Aussage durch den Studienverlaufs- und Prüfungsplan. Alle für das Studium relevanten Informationen seien auf der Homepage der Fachhochschule Wedel abrufbar. Zudem wird im Rahmen der den jeweiligen Startsemestern vorgelagerten Orientierungs-Einheiten sowie in studiengangsspezifischen Informationsveranstaltungen zum jeweiligen Beginn eines Semesters der Studienablauf erläutert und individuelle Fragen beantwortet. Über etwaige Änderungen im Studienablauf werden die Studierenden per E-Mail rechtzeitig informiert. Flankierend finden zu den etwaigen Änderungen studiengangsspezifische Informationsveranstaltungen statt. Fachliche, organisatorische oder persönliche Beratungen finden individuell in Einzelgesprächen mit den Studierenden statt. Das

Prüfungssystem ist so organisiert, dass das Studium in der vorgeschriebenen Zeit abgeschlossen werden kann. Alle Details sind in der Studiengangs- und Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt. Der Prüfungsausschuss der Fachhochschule Wedel achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung eingehalten werden. Er stellt das Ergebnis der Prüfungen fest und entscheidet in den ihm in der Prüfungsverfahrensordnung zugewiesenen Angelegenheiten. Mit den Klausuren und mündlichen Prüfungen erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie die in den Lernzielen der Module formulierten Kompetenzen erworben haben. Ein Terminplan, der online für alle Studierenden und Mitarbeiter einsehbar ist, enthält alle relevanten Termine für das laufende Semester, so dass allen Studierenden und Mitarbeiter:innen bekannt ist, bis wann welcher Verwaltungsakt (z.B. Anmelden zu Prüfungen, Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen) zu erbringen ist. Nach Veröffentlichung der Prüfungstermine haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die von ihnen ausgewählten Klausuren und mündlichen Prüfungen über das Internet anzumelden. Jeweils nach Ende der Vorlesungsperiode haben die Studierenden im Rahmen eines vorlesungsfreien Zeitabschnittes die Möglichkeit, sich im Selbststudium auf die Prüfungen vorzubereiten. Im festgelegten Prüfungszeitraum von ca. 4 Wochen Länge werden dann die Prüfungen abgelegt. Die Korrektur der Klausuren durch die Hochschullehrer:innen erfolgt zeitnah und ist sechs Wochen nach Beginn der Prüfungsperiode abgeschlossen. Die Studierenden werden automatisiert per E-Mail über die Eingabe eines Prüfungsergebnisses informiert und können dieses auch online abrufen. Sie haben im folgenden Semester die Möglichkeit, ihre Klausuren bei den jeweiligen HochschullehrerInnen einzusehen, um die Bewertungen nachzuvollziehen. Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch ein IT-gestütztes Planungssystem sichergestellt. Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden zudem in zeitlich verschiedenen Phasen statt und sind insofern überschneidungsfrei. Beim Entwurf der Studienpläne wird darauf geachtet, dass die Studien- und Prüfungsleistungen studienbegleitend und zeitnah zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen abgelegt werden können sowie der Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden möglichst gleichmäßig verteilt wird. Die Angemessenheit der Prüfungsdichte und -organisation wird im Rahmen des semesterweise erstellten Klausurplans berücksichtigt. Mehr als sechs Modulprüfungen pro Semester sind seitens der Studierenden gemäß Studienverlaufs- und Prüfungsplan als Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor nicht zu erbringen. In jedem Semester werden die Studierenden im Rahmen der Lehrevaluation zu ihrer fachspezifischen Arbeitslast befragt. Die Ergebnisse werden zunächst im Evaluationsausschuss diskutiert, anschließend mit den verantwortlichen Dozent:innen besprochen und nach intensiver Abwägung im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit des Studiengangs an der Hochschule Wedel wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch den Studienverlaufs-

und Prüfungsplan sowie die Bereitstellung aller relevanten Informationen auf der Hochschul-Homepage gewährleistet. Zudem werden Studierende durch Einführungsveranstaltungen und regelmäßige E-Mail-Updates über Änderungen informiert. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch ein IT-gestütztes Planungssystem ermöglicht, wodurch Studierende ihre Prüfungen ohne zeitliche Konflikte absolvieren können.

Der Arbeitsaufwand ist durch regelmäßige Workload-Erhebungen überwacht, und die Prüfungs-dichte wird durch einen semesterweise erstellten Klausurplan reguliert. Eine Überlastung der Studierenden wird vermieden, da maximal sechs Prüfungen pro Semester vorgesehen sind und die Prüfungen zeitnah zu den Lehrveranstaltungen stattfinden. Das System ermöglicht es den Studierenden, ihre Prüfungen im Rahmen eines klar strukturierten Zeitplans abzulegen und sich durch Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit angemessen vorzubereiten.

Positiv hervorzuheben ist die klare Organisation des Studienbetriebs und die transparente Bereitstellung von Informationen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.1.8 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Bachelorstudiengänge**

Gemäß Auskunft der Hochschule besteht seitens der Studienanfänger:innen eine große Nachfrage nach einer praxisnahen Ausbildung, bei der das an der Hochschule erworbene Wissen und die dort angeeigneten Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einem Unternehmen direkt angewendet, gefestigt und vertieft werden können. Das duale Studienmodell (als Variante der Bachelorstudiengänge) ergänzt die hohe Praxisorientierung der Fachhochschule Wedel. Das Angebot ermöglicht es den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht, durch die passgenaue Wissensvermittlung und den kompetenzfördernden Transfer des Erlernten auf den Unternehmenskontext ein besonders gefestigtes und praxisrelevantes Kompetenzprofil aufzubauen. Ziel des dualen Studienmodells ist es laut Hochschule, dass die Studierenden zum fachspezifischen Wissen aus der Lehre – also den technologischen und digitalen Grundfähigkeiten – anwendungsorientierte Schlüsselqualifikationen erwerben. Hierzu zählen das Lernen von kooperativer und agiler Arbeit in größeren Teams, flexibles und anpassungsfähiges Denken, aber auch Kreativität und Durchhaltevermögen. Im dualen Studium setzen die Studierenden die wissenschaftlichen Erkenntnisse im praktischen Umfeld nicht nur ein, sondern sollen diese bewusst reflektieren lernen. Qualifikationsmerkmal des Praxis-Theorie-Transfers ist es somit, dass die Studierenden Reflexion von theoretischem Wissen mit praktischer

Anwendung üben und lernen, sich dies als selbstverständlich für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess anzueignen. Der kontinuierliche Bezug zur Praxis fordert von ihnen, sich mit dem Arbeitsfeld und ihrer eigenen Leistung auseinanderzusetzen, zu lernen, wo Bedarfe im Unternehmen als auch in der eigenen Person bestehen. Dual Studierende sollen reflektierendes Handeln lernen, das sie künftig dazu befähigt, das eigene Arbeitsverhalten problem- und projektorientiert auszurichten. Mit der Arbeit in größeren Teams erfahren sie agiles Arbeiten und lernen, Verantwortung für ihre Tätigkeit zu übernehmen. Durch den Transfer des Erlernten im unternehmensspezifischen Kontext werden die erworbenen Fachkompetenzen zudem gefestigt und durch Anwendungsaspekte ergänzt und ausgebaut. Wissenschaftliche Vorgehensweisen sollen die Studierenden in das Unternehmen hineinragen und das theoretisch vorliegende Knowhow auf den praktischen Anwendungsfall adaptieren. Für die Studierenden ergibt sich eine Überprüfung der eigenen Kompetenzen auf deren Praxistauglichkeit und die Möglichkeit zur fachlichen Weiterentwicklung. Die Studierenden sollen lernen, den Bedarf für analytische Methoden und wissenschaftliches Arbeiten im Unternehmen zu identifizieren, zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Fachhochschule Wedel versteht sich als praktischer Ausbildungsort für die Unternehmen in der Stadt Wedel und der Region. Das Angebot, die Bachelorstudiengänge „Informatik“, „Medieninformatik“, „Technische Informatik“ und „Wirtschaftsinformatik“ wahlweise auch dual studieren zu können, trägt diesem Verständnis Rechnung, in dem die enge Kooperation zwischen Unternehmen und Schulungsstätte bereits während des Studiums zum Tragen kommt. Die dualen Studiengänge der Fachhochschule Wedel fußen auf einer vertraglichen Verzahnung zwischen der/dem Studierenden, dem Unternehmen und der Hochschule. Die Studiengänge vermitteln den Studierenden Wissen und Fähigkeiten, die diese in ihren Tätigkeiten in den Unternehmen umsetzen können. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen dem akademischen und dem Betreuer in der Praxis statt, so dass eine gute Betreuungssituation bis hin zur Bachelorarbeit gegeben ist. Die Bachelorarbeit kann sich dann mit praktischen Themen beschäftigen, die für das jeweilige Unternehmen gerade von Bedeutung sind. So ist eine Aktualität und Praxisnähe auch in der Bachelorarbeit gesichert. Die dualen Studiengänge der Fachhochschule helfen auf diese Art dabei, den Fachkräfte Bedarf in Stadt und Region Wedel zu bedienen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Masterstudiengang Informatik“**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für den Masterstudiengang „Informatik“ bietet die Hochschule gemäß Auskunft im Selbstbericht ein sogenanntes „Master+“ – Modell an, bei dem Studierende eine feste vertragliche Kooperation mit einem Unternehmen eingehen können. Dieses Angebot wird auf der Webseite „dual studieren“ der FH Wedel folgendermaßen erklärt: „Auch ein Master-Studium in Kooperation mit einem Unternehmen ist möglich. Das Kooperationsunternehmen übernimmt dabei Ihre Semestergebühren. Inhaltlich entspricht das Studium Master+ dem regulären Master-Studium und ist curricular nicht verändert. Das Studium Master+ kann in Vollzeit oder Teilzeit absolviert werden. Das Teilzeitstudium bietet sich an, wenn sich das Studium parallel zu einer beruflichen Tätigkeit durchführen möchten. Die Lehrveranstaltungen der Fachhochschule Wedel finden regulär während der Arbeitswoche zwischen 8 Uhr und 18 Uhr statt. Im Vollzeitstudium bündeln sich die Lehrveranstaltungen häufig auf zwei oder drei Tagen pro Woche und im Teilzeitstudium auf ein oder zwei Tage.“ Die Tatsache, dass dieses Modell auf der Website unter der Überschrift „duales Studium“ genannt wird, mag irreführend erscheinen, aber im erklärenden Text wird der Masterstudiengang nicht als dual beschrieben oder dargestellt. Es ist trotz der Zuordnung auf der Homepage ersichtlich, dass es sich offensichtlich nicht um eine duale Studienform handelt. Dieses Master+ Modell wird von der Hochschule auch in anderen Fachbereichen, wie zum Beispiel „Betriebswirtschaftslehre“ angeboten. Zusammenfassend kann somit konstatiert werden, dass es sich bei dem „Master+“-Modell nicht um ein eigenständiges Profil handelt, da der Studiengang dem regulären Masterstudium entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In der Außendarstellung sollte für die Masterstudiengänge weder direkt noch indirekt der Eindruck erweckt werden, die Studiengänge werden (auch) in dualen Varianten / Studienmodellen angeboten.

## **2.2 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nach Angabe der Fachhochschule Wedel wird die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge regelmäßig auf Basis des aktuellen Diskurses auf Aktualität, methodisch-didaktische Ansätze und Relevanz geprüft und entsprechend angepasst und ggf. um (Forschungs-)Themen ergänzt. Ein fachlicher Beirat werde in den Prozess der Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen. Hierzu finden jährliche Beiratssitzungen statt. Die Fachhochschule führt weiter aus, dass aktuelle Forschungsthemen permanent in die Module des jeweiligen Studiengangs integriert werden, indem der wissenschaftliche Fortschritt kontinuierlich durch die Lektüre einschlägiger Literatur und die Teilnahme an einschlägigen Konferenzen aufgenommen wird. Wissenschaftliche Erkenntnisse der Dozent:innen werden im Rahmen des Studiengangs entsprechend berücksichtigt. Insbesondere die Lehrevaluation spielt bei der methodisch -didaktischen und inhaltlichen Anpassung eine große Rolle ebenso wie ein hochschulinternes Projekt zur Weiterentwicklung der gesamten Lehre. Zentrales Element aus praxisorientierter Sicht bildet der regelmäßige Austausch mit den Praxisunternehmen, beispielsweise im Rahmen der gemeinsam betreuten Abschlussarbeiten oder dem Austausch mit Praxispartnern des dualen Studiums. Die Hochschule sieht keinen spezifischen Etat für die Teilnahme an oder Ausrichtung von Konferenzen/Tagungen vor, somit erfolgt die Teilnahme/Ausrichtung nach Bedarf und entsprechender Absprache. Ergänzend erfolgt eine entsprechende situative Förderung durch den Wedeler Hochschulgremium e.V. In allen Studiengängen liefern Inputs für die Aktualität und Entwicklung wissenschaftlicher Inhalte ein breites Spektrum von Referenzen. Die Verfolgung von Veröffentlichungen in relevanten Journals sowie der Austausch mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik und Verbänden sichert ebenfalls die Aktualität der Lehre. Zudem findet eine inhaltliche Orientierung an wissenschaftlichen Qualifikationsrahmen statt. Zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge werden ebenso modulspezifisch und modulübergreifende Diskurse mit ausgewiesenen Praktiker:innen geführt und die Ergebnisse mit dem Beirat des Studiengangs abgestimmt. Ein zentrales Element aus praxisorientierter Sicht bildet der Studiengangs-Beirat, mit deren Mitgliedern regelmäßig praxisorientierte Themen reflektiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle Studiengangsleiter:innen und Lehrenden sind sehr engagiert sowohl im Hinblick auf eigene Forschung als auch im Fokus darauf, die Studierenden einzubinden und ihnen aktuelle Fachinhalte zu vermitteln. Alle festangestellten Dozent:innen werden bei der Teilnahme an adäquaten Konferenzen durch Freistellung und finanzielle Hilfe unterstützt, auch wenn es keinen formalen Prozess im engen Sinne gibt. Sie können bei Bedarf mit ihrem Vorgesetzten diesbezügliche Absprache treffen. Hier

wäre zu überlegen, ob dieser Prozess durch das Qualitätsmanagement der Fachhochschule zu standardisieren wäre, damit der Zugang zu dieser Ressource auch für neuangestellte Dozierende gewährt bleibt. Studierende, insbesondere in den dualen Studiengängen, haben die Möglichkeit, eigene, relevante Themenvorschläge aus ihren Unternehmen mit in die Lehrveranstaltungen zu bringen. Das wird von den Dozierenden unterstützt und geschätzt. Somit zahlt sich auch hier die enge Verzahnung mit den lokalen und regionalen Firmen aus. So gibt es mehrere Kanäle, durch die das Einfleßen der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte in allen Studiengängen gewährleistet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

### **2.3 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das fachhochschulweite Qualitätsmanagementsystem ist ausführlich im Qualitätsmanagementleitfaden niedergelegt. Evaluierungsmaßnahmen sind im Einzelnen in der Evaluationsordnung niedergelegt. Die Befragungen werden digital durchgeführt. Die Erhebung der Evaluierung und Präsentation der Ergebnisse erfolgt über ein persönliches Login auf einer internen Seite. Die Ergebnisse werden entsprechend der Fristen ein Jahr nach Erhebung gelöscht.

#### **Bewertung: Stärken und Schwächen**

Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung der Studienprogramme an der Hochschule sind durch das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem und den zugehörigen Leitfaden gut strukturiert. In der Praxis zeigen sich jedoch Schwächen, da Studierende nicht ausreichend über die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen informiert werden. Dies mindert die Transparenz und erschwert es den Studierenden, sich aktiv in den Qualitätsprozess einzubringen. Besonders in Bezug auf Abbrecherbefragungen und die Analyse von Abbruchgründen liegen Daten nicht in aussagekräftiger Form vor, was eine gezielte Verbesserung der Studienbedingungen erschwert.

Optimierungsbedarf besteht deshalb hinsichtlich der hohen Abbruchquoten, insbesondere in den ersten beiden Semestern. Hier könnte eine intensivere Betreuung oder Anpassung der

Einstiegsphase hilfreich sein, um Studierende besser auf die Anforderungen des Studiums vorzubereiten und damit den Studienerfolg zu erhöhen.

Die vorhandenen Evaluationsmaßnahmen, wie Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen, sind umfassend angelegt und digitalisiert, wobei die Ergebnisse über ein persönliches Login auf einer internen Seite abrufbar sind. Dies stellt sicher, dass Datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden, da die Ergebnisse nach einem Jahr gelöscht werden. Dennoch fehlt es an einer adäquaten Kommunikation der Evaluationsergebnisse an die Studierenden, was die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Studienverbesserung einschränkt.

Die Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen an den Evaluationsmaßnahmen ist gegeben, könnte jedoch verstärkt werden, um sicherzustellen, dass die Rückmeldungen tatsächlich in die Weiterentwicklung des Studienprogramms einfließen. Positiv ist die kontinuierliche Reflexion über die Qualität der Ausbildung und der Ruf der Hochschule. Ein Bereich, der Optimierungsbedarf aufweist, ist die hohe Abbruchquote, die insbesondere durch Schwierigkeiten im Bereich der Mathematik hervorgerufen wird. Maßnahmen wie zusätzliche Unterstützungsangebote und intensivere Betreuung könnten dazu beitragen, diese Quote zu senken. Insgesamt sind die Prozesse zur Sicherstellung der Studienqualität gut strukturiert, aber die Umsetzung und Kommunikation der Ergebnisse sowie die gezielte Einbindung der Studierenden bedürfen einer stärkeren Nachjustierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings auch die Gründe für Studienabbrüche systematisch erfasst und analysiert werden; aus den Erkenntnissen müssen, wenn erforderlich, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und den Studierenden mitgeteilt werden; ein entsprechender Prozess ist zu implementieren.

## **2.4 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das fachhochschulweite Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit und dessen Umsetzung ist ausführlich in der Gleichstellungssatzung der Fachhochschule Wedel dokumentiert und beschrieben. Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

MINT-Studiengänge weisen generell einen niedrigen Frauenanteil unter den Studierenden auf, sowohl an der Fachhochschule Wedel als auch an anderen Hochschulen und Universitäten in Deutschland. Dies gilt auch für die Fächer des Informatik-Clusters. Die Gründe dafür liegen außerhalb des Einflussbereichs der Fachhochschule. Der Anteil weiblicher Studierender unterscheidet sich auch nicht wesentlich von dem vergleichbarer Hochschulen. Eine Gleichstellungssatzung liegt vor. Besondere Versäumnisse der Fachhochschule wurden nicht festgestellt.

Als private Hochschule erhebt die Fachhochschule Wedel nicht unbeträchtliche Studiengebühren, die den Zugang weniger begüterter Studierenden erschweren. Die Studiengebühren sind allerdings deutlich geringer als in vergleichbaren privaten Hochschulen, auch im Raum Hamburg, was zum Teil auf die Förderung durch das Land Schleswig-Holstein zurückzuführen ist.

Zum Ausgleich von Härten stellt die Hochschule allerdings zahlreiche Förderprogramme bereit, mit deren Hilfe die Studiengebühren reduziert werden können, teils auf Basis sozialer Faktoren, teils auf Basis der Studienleistung. Als Ergebnis zahlt ein erheblicher Teil der Studierenden nicht die vollen Studiengebühren. Die Fachhochschule Wedel legt großen Wert auf diese Programme, u.a. zur Motivation der Studierenden.

Insgesamt sehen die Gutachter in diesem Bereich auf der Ebene der hier begutachteten Studiengänge keinen Handlungsbedarf bzw. (bei der Geschlechtergerechtigkeit) wenig Handlungsmöglichkeit.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

## **2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**2.7 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

Nicht einschlägig

**2.8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Wolfgang Bremer**, Wirtschaftsinformatik, insbesondere Supplier Relationship Management und IT Outsourcing, OHM Technische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dr. Kerstin Gerke**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling und Wirtschaftsinformatik, Fachhochschule Münster
- **Prof. Dr. Jasmina Matevska**, Praktische Informatik/Softwaretechnik, Hochschule Bremen
- **Prof. Dr. Gernot Bauer**, Informatik, Software Engineering, Smart Mobility, Fachhochschule Münster

##### **Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis**

- **Dr. Martin Paterok**, IT and Management Consultant, Digitalization & Education

##### **3.2 Vertreterin/Vertreter der Studierenden**

- **Clemens Raddatz**, Student Wirtschaftsinformatik, TU Braunschweig

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 1 „Informatik“ (B. Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienan- fängerInnen mit Studienbe- ginn in Se- mester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	ins- ge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2024	7	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2023/2024	24	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	9	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2022/2023	29	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2022	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2021/2022	32	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2021	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2020/2021	25	3	3	0	12%	4	0	16%	4	0	16,00%
SoSe 2020	11	0	0	0	0%	1	0	9%	1	0	9,09%
WiSe 2019/2020	34	4	7	1	21%	11	2	32%	13	2	38,24%
SoSe 2019	10	0	1	0	10%	1	0	10%	1	0	10,00%
WiSe 2018/2019	31	0	6	0	19%	7	0	23%	7	0	22,58%
SoSe 2018	13	2	1	0	8%	2	0	15%	2	0	15,38%
WiSe 2017/2018	36	7	5	0	14%	10	1	28%	12	1	33,33%
<b>Insge- samt</b>	<b>271</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>8%</b>	<b>36</b>	<b>3</b>	<b>13%</b>	<b>40</b>	<b>3</b>	<b>14,76%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 2023/2024	0	7	1	0	0
SoSe 2023	0	5	1	0	0
WiSe 2022/2023	1	9	3	0	0
SoSe 2022	0	4	3	0	0
WiSe 2021/2022	0	8	7	0	0
SoSe 2021	0	6	1	0	0
WiSe 2020/2021	2	5	1	0	0
SoSe 2020	0	4	1	0	0
WiSe 2019/2020	0	3	0	0	0
SoSe 2019	0	3	2	0	0
WiSe 2018/2019	0	4	0	0	0
SoSe 2018	0	0	1	0	0
WiSe 2017/2018	0	5	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>63</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Ab-schlussse-mester (1)	Studien-dauer in RSZ oder schnel-ler (2)	Studien-dauer in RSZ + 1 Semester (3)	Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	Studien-dauer in > RSZ + 2 Se-mester (5)	Gesamt (= 100%) (6)
SoSe 2024	0	0	0	0	0
WiSe 2023/2024	2	2	0	4	8
SoSe 2023	1	4	0	1	6
WiSe 2022/2023	6	0	2	5	13
SoSe 2022	1	1	0	5	7
WiSe 2021/2022	7	1	2	5	15
SoSe 2021	1	5	0	1	7
WiSe 2020/2021	4	3	0	1	8
SoSe 2020	2	1	0	2	5
WiSe 2019/2020	1	0	2	0	3
SoSe 2019	2	1	0	2	5
WiSe 2018/2019	4	0	0	0	4
SoSe 2018	0	0	0	1	1
WiSe 2017/2018	1	2	2	0	5

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 2 „Informatik“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienan- fängerInnen mit Studienbe- ginn in Se- mester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	ins- ge- samt	davon Frauen	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	4	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	9	0	3	0	33%	3	0	33%	3	0	33,33%
WS 2021/2022	4	0	2	0	50%	2	0	50%	2	0	50,00%
SS 2021	2	1	0	0	0%	1	0	50%	1	0	50,00%
WS 2020/2021	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	3	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	33,33%
WS 2019/2020	4	1	2	0	50%	4	1	100%	4	1	100,00%
SS 2019	5	0	2	0	40%	4	0	80%	5	0	100,00%
WS 2018/2019	6	1	0	0	0%	0	0	0%	3	1	50,00%
SS 2018	2	0	0	0	0%	1	0	50%	2	0	100,00%
WS 2017/2018	4	1	2	1	50%	2	1	50%	3	1	75,00%
<b>Insge- samt</b>	<b>61</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>18%</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>28%</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>39,34%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	1	0	0	0
SS 2023	3	3	0	0	0
WS 2022/2023	3	0	0	0	0
SS 2022	2	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	2	2	0	0	0
WS 2020/2021	4	2	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	2	3	0	0	0
SS 2019	0	4	0	0	0
WS 2018/2019	4	3	0	0	0
SS 2018	3	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussse- mester	Studiendauer in RSZ oder schnel- ler	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Stu- dien- dauer in RSZ + 2 Se- mes- ter	Studien- dauer in > RSZ + 2 Se- mester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	1	1
SS 2023	2	0	0	4	6
WS 2022/2023	2	1	0	0	3
SS 2022	1	0	1	0	2
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	2	2	0	4
WS 2020/2021	2	2	2	0	6
SS 2020	2	0	1	0	3
WS 2019/2020	0	1	1	3	5
SS 2019	0	0	2	2	4
WS 2018/2019	2	2	1	2	7
SS 2018	0	3	0	4	7
WS 2017/2018	0	0	0	2	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang 3 „Medieninformatik“ (B.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienanfänge- rlInnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X		
	inse- gesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	inse- gesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	inse- gesamt	davon Frauen	Ab- schlus- s- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	26	8	0	0	0%	0	0	0%	1	0	3,85%
SS 2022	5	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	5	2	0	0	0%	1	0	20%	1	0	20,00 %
WS 2020/2021	7	1	3	2	43%	3	2	43%	3	2	42,86 %
SS 2020	10	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	15	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	11	2	1	0	9%	1	0	9%	3	0	27,27 %
WS 2018/2019	15	5	1	0	7%	1	0	7%	1	0	6,67%
SS 2018	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	29	5	0	0	0%	2	0	7%	4	1	13,79 %
<b>Insgesamt</b>	<b>144</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3%</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>6%</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>9,03%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	1	0	0	0
WS 2023/2024	0	3	1	0	0
SS 2023	0	4	0	0	0
WS 2022/2023	1	1	0	0	0
SS 2022	1	6	1	0	0
WS 2021/2022	0	4	0	0	0
SS 2021	0	4	1	0	0
WS 2020/2021	0	0	2	0	0
SS 2020	0	3	1	0	0
WS 2019/2020	0	5	0	0	0
SS 2019	0	5	2	0	0
WS 2018/2019	0	6	0	0	0
SS 2018	0	6	1	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>49</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Ab-schlussse-mester	Studiendauer in RSZ oder schnel-ler	Studiendauer in RSZ + 1 Se-mester	Stu-dien-dauer in RSZ + 2 Se-mester	Studiendauer in > RSZ + 2 Se-mester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	1	1
WS 2023/2024	0	1	1	2	4
SS 2023	0	0	2	2	4
WS 2022/2023	0	0	0	2	2
SS 2022	4	0	0	4	8
WS 2021/2022	1	0	2	1	4
SS 2021	0	2	0	3	5
WS 2020/2021	0	0	0	2	2
SS 2020	0	2	0	2	4
WS 2019/2020	1	1	1	2	5
SS 2019	1	1	0	5	7
WS 2018/2019	2	0	2	2	6
SS 2018	0	4	1	2	7
WS 2017/2018	0	0	0	1	1

<sup>1)</sup>

Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 3 „Technische Informatik“ (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienan- fängerInnen mit Studienbe- ginn in Se- mester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	ins- ge- samt	davon Frauen	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Abschluss-quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2023/2024	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	5	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	7	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	12	0	2	0	17%	2	0	17%	2	0	16,67%
SS 2020	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	7	0	1	0	14%	1	0	14%	2	0	28,57%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	15	0	0	0	0%	4	0	27%	4	0	26,67%
SS 2018	3	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	33,33%
WS 2017/2018	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
<b>Insge- samt</b>	<b>63</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>5%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>11%</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>14,29%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	2	0	0	0
SS 2023	0	1	1	0	0
WS 2022/2023	0	1	0	0	0
SS 2022	0	5	2	0	0
WS 2021/2022	0	1	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	2	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	2	1	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	0	0
SS 2018	2	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Ge- samt (= 100%)	
					(1)	(2)
SS 2024	0	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	2	0	1	1	4	
SS 2023	0	0	0	2	2	
WS 2022/2023	1	0	0	0	1	
SS 2022	0	4	1	2	7	
WS 2021/2022	0	0	0	1	1	
SS 2021	0	0	0	0	0	
WS 2020/2021	0	0	0	2	2	
SS 2020	0	0	0	0	0	
WS 2019/2020	0	0	0	3	3	
SS 2019	0	0	0	1	0	
WS 2018/2019	1	0	0	0	2	
SS 2018	2	0	0	0	2	
WS 2017/2018	0	1	1	0	2	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 Studiengang 4 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbe- ginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	9	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	13	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	7	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	25	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	4	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	20	2	0	0	0%	0	0	0%	15	3	75,00%
SS 2021	6	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	27	2	9	3	33%	14	3	52%	0	0	0,00%
SS 2020	9	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	26	5	0	0	0%	0	0	0%	1	0	3,85%
SS 2019	12	3	0	0	0%	1	0	8%	1	0	8,33%
WS 2018/2019	43	5	9	0	21%	15	1	35%	17	1	39,53%
SS 2018	10	1	0	0	0%	2	0	20%	2	0	20,00%
WS 2017/2018	39	3	6	0	15%	12	2	31%	15	3	38,46%
<b>Insge- samt</b>	<b>250</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>10%</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>18%</b>	<b>51</b>	<b>7</b>	<b>20,40%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	1	0	0
WS 2023/2024	3	3	3	0	0
SS 2023	0	5	1	0	0
WS 2022/2023	2	7	3	0	0
SS 2022	0	6	3	0	0
WS 2021/2022	0	11	8	0	0
SS 2021	0	4	3	0	0
WS 2020/2021	0	7	2	0	0
SS 2020	0	5	2	0	0
WS 2019/2020	0	8	1	0	0
SS 2019	1	6	5	0	0
WS 2018/2019	2	13	1	0	0
SS 2018	0	4	1	0	0
WS 2017/2018	1	8	3	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>9</b>	<b>87</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Ge- samt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	1	1
WS 2023/2024	4	1	1	3	9
SS 2023	0	4	0	2	6
WS 2022/2023	5	1	3	3	12
SS 2022	0	6	0	3	9
WS 2021/2022	7	3	3	6	19
SS 2021	1	5	0	1	7
WS 2020/2021	7	0	2	0	9
SS 2020	0	5	1	1	7
WS 2019/2020	5	0	4	0	9
SS 2019	1	7	0	4	12
WS 2018/2019	13	0	1	2	16
SS 2018	1	1	0	3	5
WS 2017/2018	5	0	2	5	12

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.6 Studiengang 5 „Informatik“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	Studienan- fängerInnen mit Studienbe- ginn in Se- mester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Se- mester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studien- beginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Se- mester mit Studienbeginn in Se- mester X		
	ins- ge- samt	davon Frauen	ins- ge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	ins- ge- samt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	4	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	6	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	9	0	3	0	33%	3	0	33%	3	0	33,33%
WS 2021/2022	4	0	2	0	50%	2	0	50%	2	0	50,00%
SS 2021	2	1	0	0	0%	1	0	50%	1	0	50,00%
WS 2020/2021	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	3	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	33,33%
WS 2019/2020	4	1	2	0	50%	4	1	100%	4	1	100,00%
SS 2019	5	0	2	0	40%	4	0	80%	5	0	100,00%
WS 2018/2019	6	1	0	0	0%	0	0	0%	3	1	50,00%
SS 2018	2	0	0	0	0%	1	0	50%	2	0	100,00%
WS 2017/2018	4	1	2	1	50%	2	1	50%	3	1	75,00%
<b>Insge- samt</b>	<b>61</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>18%</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>28%</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>39,34%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolvent:innen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	1	0	0	0
SS 2023	3	3	0	0	0
WS 2022/2023	3	0	0	0	0
SS 2022	2	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	2	2	0	0	0
WS 2020/2021	4	2	0	0	0
SS 2020	2	1	0	0	0
WS 2019/2020	2	3	0	0	0
SS 2019	0	4	0	0	0
WS 2018/2019	4	3	0	0	0
SS 2018	3	4	0	0	0
WS 2017/2018	1	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
					(1)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	1	1
SS 2023	2	0	0	4	6
WS 2022/2023	2	1	0	0	3
SS 2022	1	0	1	0	2
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	2	2	0	4
WS 2020/2021	2	2	2	0	6
SS 2020	2	0	1	0	3
WS 2019/2020	0	1	1	3	5
SS 2019	0	0	2	2	4
WS 2018/2019	2	2	1	2	7
SS 2018	0	3	0	4	7
WS 2017/2018	0	0	0	2	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.06.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23.09.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleiter:innen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Computerlabore, Medienlabore, Automatisierungs- und Sensoriklabore, Hörsäle, Studentische Arbeitsplätze, Startupbridge

*Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### 2.1 Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

### 2.2 Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 29.11.2004 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.11.2009 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

### 2.3 Studiengang 03

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.4 Studiengang 04

Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 28.09.2011 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.5 Studiengang 05

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 24.06.2005 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 29.03.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## 2.6 Studiengang 06

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 24.06.2005 bis 30.09.2010
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 29.03.2010 bis 30.09.2017
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 30.09.2017 bis 30.09.2024
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 31.03.2025

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen und Absolvent:innen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 5

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die

Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des

Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)